



Jahresbericht 2025 Auszug

Impressum:

Hg. Mag.^a Delia Jagersberger
NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz -
Erwachsenenvertretung, Bewohnervertretung
3100 St. Pölten, Bräuhausgasse 5/2/2
Tel.: 02742/77175, Fax.: DW 379
E-Mail: erwachsenenschutz@noelv.at
bewohnervertretung@noelv.at

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Geschäftsführung	5
Erwachsenenvertretung	6
1. Zuständigkeitsgebiet	6
1.1. Erwachsenenvertretung	6
1.1.1. Organisation	6
1.1.2. Angebot an die Gerichte.....	6
1.1.2.1. Zielvereinbarung.....	6
1.1.2.2. Ergebnis der Leistungskennzahlen 2025.....	6
1.1.3. Entwicklung der Erwachsenenvertretungen 2025: Zugänge, Ablehnungen.....	6
1.1.4. Servicegrad.....	8
1.1.5. Situation zum 31.12.2025.....	8
1.1.6. Einstellungen/Beendigungen/Übertragungen.....	11
1.2. Clearing	12
1.2.1. Aufgaben.....	12
1.2.2. Aufgabenbeschreibung	13
1.2.2.1. Beratung.....	13
1.2.2.2. Clearing im Bestellungsverfahren	16
1.2.2.3. Clearing im Erneuerungsverfahren	16
1.2.2.4. Sonstige Clearingberichte.....	17
1.2.2.5. Errichtung und Registrierung	18
1.2.2.6. Schulungen.....	19
1.2.2.7. Informationsveranstaltungen/Vorträge	19
1.2.3. Besprechungsstruktur	21
1.3. Qualitätskontrolle und -sicherung	22
2. Klient:innendokumentation.....	23
2.1. Übersicht.....	23
2.2. Geschlecht der im NÖLV vertretenen Klient:innen.....	24
2.3. Aufgabenbereiche	24
2.4. Wohnform.....	24
2.5. Diagnose	25
2.6. Wirtschaftliche Situation.....	25
2.6.1. Einkommen.....	25
2.6.2. Vermögen	27
2.7. Altersstruktur.....	27
3. Jahresrückblick der Geschäftsstellen und Fallgeschichten.....	28
3.1. Geschäftsstelle Amstetten	28
3.2. Geschäftsstelle Mödling	28
3.3. Geschäftsstelle Persenbeug	29
3.4. Geschäftsstelle St. Pölten.....	30

3.5.	<i>Geschäftsstelle Wiener Neustadt</i>	31
3.6.	<i>Geschäftsstelle Zwettl</i>	32
3.7.	<i>Fallgeschichte 1/Amstetten</i>	33
3.8.	<i>Fallgeschichte 2/Mödling</i>	34
3.9.	<i>Fallgeschichte 3/Wr. Neustadt</i>	35
3.10.	<i>Fallgeschichte 4/Zwettl</i>	36
	<i>Bewohnervertretung</i>	37
1.	<i>Zuständigkeit und Einrichtungen</i>	37
1.1.	<i>Organisation</i>	37
1.2.	<i>Gerichtliche Überprüfungen</i>	37
1.3.	<i>Qualitätskontrolle und -sicherung</i>	39
1.4.	<i>Elektronische Dokumentation</i>	39
2.	<i>Klient:innendokumentation</i>	40
2.1.	<i>Meldungen und Aufhebungen (1.1.2025 - 31.12.2025)</i>	40
2.2.	<i>Art der gemeldeten Freiheitsbeschränkungen (1.1.2025 - 31.12.2025)</i>	40
2.3.	<i>Besuchskontakte in den Einrichtungen</i>	42
2.4.	<i>Schwerpunkt der Überprüfungstätigkeit</i>	43
2.5.	<i>Freiheitsbeschränkungen in Krankenanstalten</i>	45
2.6.	<i>Übersicht zu Freiheitsbeschränkungen in Kinder- und Jugendeinrichtungen</i>	45
2.7.	<i>Übersicht zu Freiheitsbeschränkungen in Sonderschulen</i>	46
3.	<i>Fallvignette aus der Bewohnervertretung</i>	46

Vorwort der Geschäftsführung

„Veränderung ist am Anfang schwer, in der Mitte chaotisch und am Ende wunderschön.“ (Robin Sharma)

Das vergangene Jahr war ein Jahr des Umbruchs und Wechsels. Es war das erste Jahr in neuer Verantwortung – geprägt von Übergängen, Weiterentwicklungen und wichtigen Weichenstellungen für die Zukunft.

Ein zentraler Schwerpunkt lag auf der organisatorischen Modernisierung.

Das bisherige Logo wurde behutsam modernisiert und als neues Logo weiterentwickelt. Ziel der Anpassung war es, die Werte des Vereins zeitgemäß darzustellen und gleichzeitig die Wiedererkennbarkeit zu erhalten. Das neue Erscheinungsbild wird schrittweise in allen Publikationen und Kommunikationsmitteln eingesetzt. Mit neuem Logo und Social Media Auftritt auf mehreren Kanälen wollen wir Bewährtes mit frischem Ausdruck verbinden.

Mit der erfolgreichen Implementierung einer neuen Personaldatenbank wurde eine wesentliche Grundlage für effizientere Verwaltungsprozesse und eine zukunftsorientierte Personalarbeit geschaffen. Dieses System ermöglicht nicht nur eine verbesserte Datenstruktur, sondern vereinfacht durch eine moderne, zusätzliche Smartphone Applikation auch die Dateneingabe durch die Belegschaft.

Gleichzeitig war das Jahr von personellen Veränderungen geprägt. Besonders hervorzuheben ist, nach dem Wechsel in der Geschäftsführung zu Beginn des Jahres, der Abschied unserer langjährigen Rechtsreferentin, Mag.^a Margot Prinz, die nach beeindruckenden 34 Jahren engagierter Tätigkeit im Verein zur Jahresmitte in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist. Ihr unermüdlicher Einsatz und ihre fachliche Expertise haben unsere Organisation über Jahrzehnte hinweg maßgeblich geprägt. Für diese außergewöhnliche Leistung sprechen wir unseren tiefsten Dank aus.

Mit ihrem Ausscheiden wurde das Rechtsreferat neu aufgestellt. In diesem Zusammenhang konnte nicht nur eine Nachbesetzung mit Dr.ⁱⁿ Regina Handl, langjährige Geschäftsstellenleiterin in Persenbeug, erfolgen, sondern auch ein neues Projekt der niederschweligen und zeiteffizienten Rechtsberatung vor Ort in den Geschäftsstellen initiiert werden. An drei der sechs Geschäftsstellen läuft das Projekt vorerst bis Mitte 2026. Bei Erfolg ist eine Ausrollung auf alle Geschäftsstellen geplant. Ziel ist es die rechtliche Unterstützung innerhalb der Organisation weiter zu stärken und den steigenden Anforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden.

Ein weiterer Höhepunkt des Jahres war das 20-jährige Jubiläum der Bewohnervertretung. Dieses bedeutende Ereignis wurde sowohl im Rahmen einer gemeinsamen Feier aller vier Erwachsenenschutzvereine in Wien als auch mit einer eigenen Veranstaltung des NÖLV in St. Pölten gewürdigt. Diese wurde aufgrund der großzügigen Bereitstellung des Landtagssaales sowie eines Caterings durch das Land NÖ möglich. Sehr gefreut habe ich mich über die Schirmherrschaft unserer Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, wofür ich mich nochmals herzlich bedanken möchte. Beide Feiern boten Gelegenheit, auf die erfolgreiche Entwicklung zurückzublicken, die wichtige Arbeit der Bewohnervertretung zu würdigen und den Austausch zwischen allen Beteiligten zu fördern.

Insgesamt war das erste Jahr der Geschäftsführung von Dynamik, Veränderung und konstruktivem Fortschritt geprägt. Die gesetzten Maßnahmen und angestoßenen Projekte bilden eine solide Basis für die kommenden Jahre, in denen die Weiterentwicklung der Organisation konsequent fortgeführt werden soll.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiter:innen des NÖLV, hauptberuflich wie auch ehrenamtlich, für ihr Engagement und die Leistungsbereitschaft im vergangenen Jahr, in dieser Zeit des Umbruchs. Denn „ein Unternehmen ist nur so gut wie die Menschen, die darin arbeiten.“ (Mary Kay Ash)

Selbstverständlich danke ich auch den im Bundesministerium für Justiz für die Erwachsenenschutzvereine tätigen Beamt:innen für ihre Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Des Weiteren bedanke ich mich bei allen Richter:innen und Rechtspfleger:innen, bei allen Kooperationspartner:innen sowie besonders auch bei allen ehrenamtlichen Mitgliedern des Vorstandes und der Generalversammlung.

Mag.^a Delia Jagersberger
Geschäftsführerin

Erwachsenenvertretung

1. Zuständigkeitsgebiet

1.1. Erwachsenenvertretung

1.1.1. Organisation

Der NÖLV stellt gerichtliche Erwachsenenvertreter:innen für alle Bezirksgerichte in den Sprengeln der Landesgerichte St. Pölten, Krems und Wiener Neustadt sowie im Sprengel des Landesgerichtes Korneuburg für die Bezirksgerichte Schwechat, Mödling und Bruck an der Leitha zur Verfügung.

Jede:r angestellte Erwachsenenvertreter:in hat einen primären Betreuungssprengel und wird auf Anfrage den Gerichten in diesem Sprengel grundsätzlich für alle Fälle, für die kein:e andere:r geeignete:r Erwachsenenvertreter:in gefunden werden kann, eingesetzt. Die Fallzuteilung erfolgt sowohl für angestellte als auch für ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen durch die jeweilige Geschäftsstellenleitung.

1.1.2. Angebot an die Gerichte

1.1.2.1. Zielvereinbarung

Mit den Subventionsbedingungen für das Jahr 2025 wurde zwischen dem Bundesministerium für Justiz und dem NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz – Erwachsenenvertretung, Bewohnervertretung eine Zielvereinbarung im Sinne von zu erbringenden Leistungskennzahlen vereinbart. Basis dieser Leistungskennzahlen ist ein für alle in Österreich tätigen Erwachsenenschutzvereine gültiges Codebook.

1.1.2.2. Ergebnis der Leistungskennzahlen 2025

		<i>IST kumuliert</i>	<i>Ziel 2025</i>	<i>Abweichung (absolut)</i>	<i>Abweichung (prozentuell)</i>
NÖLV Gesamt	Fälle gesamt pro Quartal	2251	2240	11	0 %
	LKZ-Punkte pro Quartal	21631	20000	1631	+ 8 %

1.1.3. Entwicklung der Erwachsenenvertretungen 2025: Zugänge, Ablehnungen

Die folgende Übersicht zeigt den Stand der Fälle per 31.12.2025 bei den Betreuungsstellen.

	<i>IST per 31.12.2024</i>	<i>IST per 31.12.2025</i>
Angestellte EV	24,4	25,1
Ehrenamtliche EV	18,7	15,1
Summe	43,1	40,2

In der folgenden Tabelle sind die **externen Zugänge** in den einzelnen Geschäftsstellen für die Jahre 2024 und 2025 dargestellt.

Geschäftsstelle	2024	2025
Amstetten	33	29
Mödling	55	84
Persenbeug	26	22
St. Pölten	46	54
Wr. Neustadt	37	50
Zwettl	37	49
NÖLV gesamt	234	288

Nachstehende Tabelle zeigt die Ablehnungen von Anfragen der Bezirksgerichte aus Kapazitätsgründen, örtlicher Unzuständigkeit usw.

Bezirksgericht	2024	2025
Amstetten	26	19
Baden	36	36
Bruck/Leitha	9	14
Gmünd	16	16
Haag	10	6
Hollabrunn (ext. Vertretungsgebiet)	0	1
Horn	13	11
Krems an der Donau	31	23
Lilienfeld	14	12
Melk	18	17
Mödling	20	23
Neulengbach	10	16
Neunkirchen	43	41
Scheibbs	8	2
Schwechat	9	12
St. Pölten	55	60
Tulln (ext. Vertretungsgebiet)	0	1
Waidhofen/Thaya	8	7
Waidhofen/Ybbs	18	10
Wr. Neustadt	61	37
Zwettl	11	7
Summe	416	371

Im Jahr 2025 mussten somit wie im Vorjahr Anfragen aus Kapazitätsgründen an die Bezirksgerichte retourniert werden. Die Ablehnungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 11 % (- 45 Ablehnungen).

Von den insgesamt abgelehnten Anfragen entfielen ca. 81 % auf Anfragen der Gerichte um Übernahme des Verfahrens zur Bestellung eines:r Erwachsenenvertreter:in (mit oder ohne dringende Angelegenheiten). Ca. 19 % aller Ablehnungen betrafen Anfragen um Übernahme für ständige Erwachsenenvertretungen.

1.1.4. Servicegrad

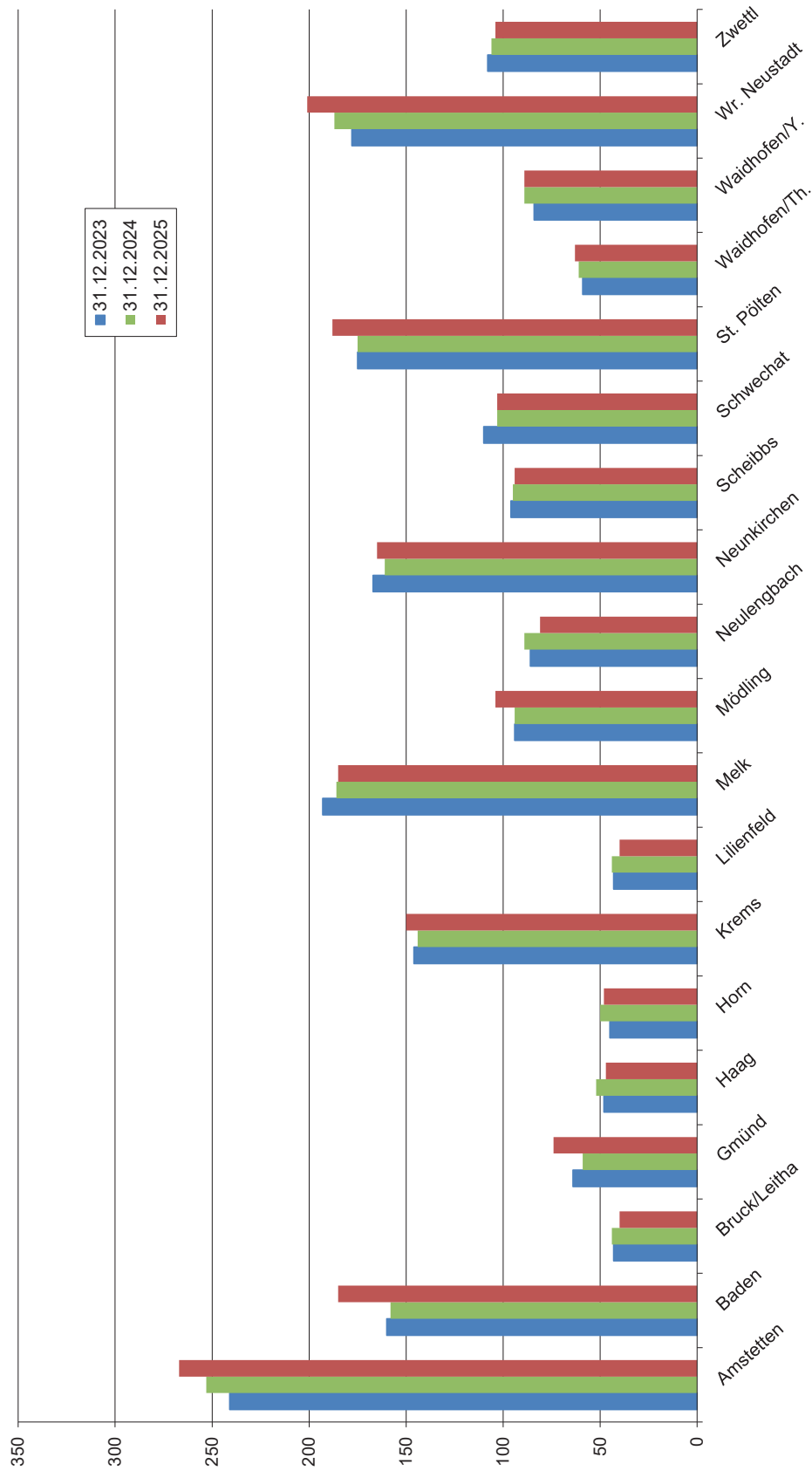
Der Servicegrad für den Gesamtverein beträgt, wie aus untenstehender Tabelle ersichtlich, im Beobachtungszeitraum 44,0 % (2024: 37,6 %). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anfragen im abgelaufenen Jahr mit 655 Anfragen um 5,2 % gestiegen (2024: 623 Anfragen, 2023: 603 Anfragen). Der Servicegrad errechnet sich auf Basis der Ablehnungen ausschließlich aus Kapazitätsgründen. 4 Ablehnungen aus sonstigen Gründen (z. B. aufgrund örtlicher Unzuständigkeit) sind darin nicht enthalten.

Servicegrad 01.01. bis 31.12.2025	
Zugänge	317
abzüglich interner Zugänge	29
externe Zugänge	288
Ablehnungen	367
Anfragen	655
Servicegrad	44,0 %

1.1.5. Situation zum 31.12.2025

Die Tabelle der nächsten Seite gliedert die Zahl der zum Stichtag 31.12.2025 anhängigen Erwachsenenvertretungen nach Bezirksgerichten, einstweiligen und ständigen Erwachsenenvertretungen.

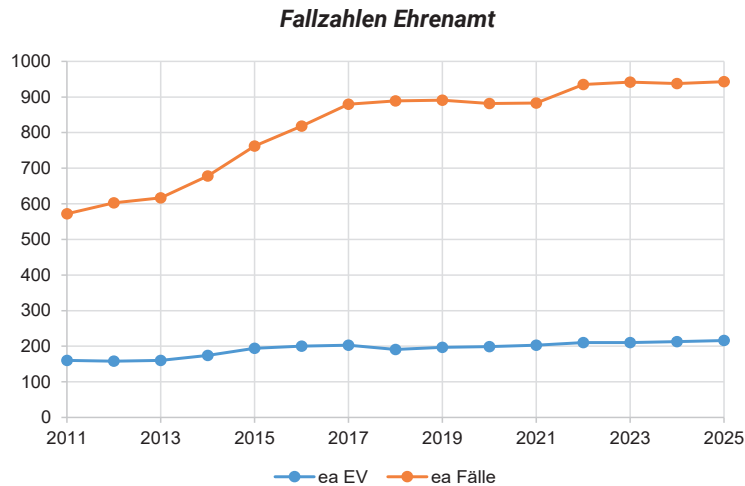
Anhängige Erwachsenenvertretungen im NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz - Erwachsenenvertretung, Bewohnervertretung
 Übersicht nach Bezirksamtsgerichten 2023 - 2025



In der folgenden Tabelle sind die zum Stichtag 31.12.2025 anhängigen Erwachsenenvertretungen nach Bezirksgerichten ersichtlich:

Bezirksgericht	Verfahren und einstweilige EV	ständige EV	Gesamtzahl
Amstetten	7	260	267
Baden	17	168	185
Bruck/Leitha	1	39	40
Favoriten	0	1	1
Fünfhaus	0	1	1
Gmünd	7	67	74
Grieskirchen	0	1	1
Haag	2	45	47
Horn	1	47	48
Klagenfurt	0	1	1
Krems/Donau	10	140	150
Leopoldstadt	1	1	2
Lilienfeld	2	38	40
Melk	8	177	185
Mödling	13	91	104
Neulengbach	0	81	81
Neunkirchen	8	157	165
Purkersdorf	0	3	3
Scheibbs	5	89	94
Schwechat	1	102	103
St. Pölten	9	179	188
Steyr	0	3	3
Tulln	0	2	2
Voitsberg	0	1	1
Waidhofen/Thaya	2	61	63
Waidhofen/Ybbs	0	90	90
Wiener Neustadt	6	195	201
Zwettl	1	103	104
Summe	101	2143	2244

Von den insgesamt 2244 anhängigen Erwachsenenvertretungen per 31.12.2025 entfallen, ähnlich wie im Vorjahr, ca. 58 % auf angestellte Erwachsenenvertreter:innen und 42 % auf ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen. Damit übersteigt der Anteil der hauptamtlich geführten Erwachsenenvertretungen auch 2025 den Anteil der ehrenamtlich geführten Erwachsenenvertretungen. 4,5 % aller Fälle sind einstweilige Erwachsenenvertretungen (2024: 3,3 %). Diese sind aufgrund der Komplexität grundsätzlich bei angestellten Erwachsenenvertreter:innen anhängig und werden nur in Ausnahmefällen an ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen übertragen (im abgelaufenen Jahr ein Fall in der Geschäftsstelle Mödling).



Während die Anzahl der ehrenamtlichen Erwachsenenvertreter:innen in der Jahresübersicht gleichbleibend ist, ist die Anzahl der ehrenamtlich vertretenen Fälle auch in den letzten Jahren leicht gestiegen. So wurden im Jahr 2011 von einem:r ehrenamtlichen Erwachsenenvertreter:in durchschnittlich 3,5 Klient:innen vertreten, im Jahr 2025 waren es 4,4 Klient:innen. Ehrenamtliche Teambesprechungen fanden im Berichtsjahr in einigen Geschäftsstellen sowohl online als auch in Präsenz statt, in anderen ausschließlich in Präsenz. Die Teamleiter:innen stehen den ehrenamtlichen Erwachsenenvertreter:innen jederzeit für fachliche Gespräche zur Verfügung. Ein jährliches persönliches Einzelgespräch zwischen den ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen und der Teamleitung ist verpflichtend. Im Jahr 2025 wurden auch Workshops zu den Themen Depression im Alter und HeimAufG angeboten.

1.1.6. Einstellungen/Beendigungen/Übertragungen

Abschließend wird auch in diesem Jahresbericht ein Blick auf die Zahl der eingestellten Verfahren und der aufgehobenen Erwachsenenvertretungen sowie die Zahl der Umbestellungen auf private Erwachsenenvertreter:innen geworfen. Nachstehende Tabelle gibt Daten aus den Jahren 2023 – 2025 wieder.

Einstweilige Erwachsenenvertretungen

	Einstellung			private:r EV		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Amstetten	1	0	1	0	0	1
Mödling	1	2	0	0	0	0
Persenbeug	0	0	0	0	0	1
St. Pölten	3	2	5	0	0	0
Wr. Neustadt	4	1	2	0	0	0
Zwettl	1	0	0	1	0	0
Gesamt	10	5	8	1	0	2

Im Jahr 2025 wurden acht einstweilige Erwachsenenvertretungen wieder eingestellt. 13 Klient:innen sind während des Verfahrens zur Bestellung eines:r Erwachsenenvertreter:in verstorben.

Die Situation bezüglich der Beendigungen von ständigen Erwachsenenvertretungen bzw. deren Übertragung an private Erwachsenenvertreter:innen veranschaulicht nachstehende Tabelle:

Ständige Erwachsenenvertretungen

	Beendigung			private:r EV		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Amstetten	6	3	4	2	0	1
Mödling	15	12	7	0	1	1
Persenbeug	2	3	3	0	2	0
St. Pölten	17	11	12	1	1	1
Wr. Neustadt	16	7	14	1	1	0
Zwettl	7	3	12	1	3	2
Gesamt	63	39	52	5	8	5

Die Zahl der beendeten ständigen Erwachsenenvertretungen ist mit 52 gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. Die Zahl der ständigen Erwachsenenvertretungen, die an private Erwachsenenvertreter:innen übertragen werden konnten, ist im Berichtsjahr wieder leicht gesunken. 120 ständige Klient:innen sind im Beobachtungszeitraum verstorben (2024: 136).

An andere Vereine wurden aufgrund von Übersiedlungen elf Klient:innen abgegeben.

1.2. Clearing

Ab dem Inkrafttreten des 2. Erwachsenenschutz-Gesetzes 2018 war Clearing sowohl im Bestellungsverfahren als auch im Erneuerungsverfahren verpflichtend durchzuführen und hatte nach dem Strategiekonzept Clearing höchste Priorität. Die Übernahme durfte von den Vereinen nicht abgelehnt werden.

Durch das Budgetbegleitgesetz 2025 ist es mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2025 zu wesentlichen Änderungen im Bereich der gerichtlichen Erwachsenenvertretung gekommen, die als "Notmaßnahme" leider wieder zu einem Rückschritt in den Rechten der betroffenen Personen führen. Ziel des Gesetzes war es vor allem, dass die Vereine zur Entlastung der Gerichte wieder mehr Kapazitäten für die Übernahme von Erwachsenenvertretungen zur Verfügung haben. Zum einen wurde die Frist zur Überprüfung der Verlängerung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung von drei auf fünf Jahre verlängert und zum anderen kam es zu Einschnitten im Clearing, die teilweise durch das Erwachsenenschutz-Anpassungsgesetz 2025 wieder revidiert worden sind. Nach der neuen Rechtslage gilt die Verpflichtung zur Durchführung eines Clearings nur mehr für das Bestellungsverfahren.

1.2.1. Aufgaben

Die Tätigkeit der Erwachsenenvertreter:innen im Clearing zielt darauf ab, durch verstärkte Beratung, Information und Abklärung im Auftrag des Gerichts möglichst nur dort gerichtliche Erwachsenenvertretungen entstehen zu lassen, wo dies unabdingbar notwendig ist. Neben dieser Beratungs- und Clearingtätigkeit im engeren Sinn sind Clearing-Erwachsenenvertreter:innen für die Errichtung von gewählten Erwachsenenvertretungen und Vorsorgevollmachten sowie Registrierungen von gesetzlichen Erwachsenenvertretungen im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis zuständig.

Betr. Stelle	
Amstetten	2,050
Mödling	4,750
Persenbeug	2,250
St. Pölten	4,200
Wr. Neustadt	3,150
Zwettl	2,925
Summe	19,325

1.2.2. Aufgabenbeschreibung

1.2.2.1. Beratung

Clearing-Erwachsenenvertreter:innen stehen nach telefonischer Vereinbarung persönlich oder telefonisch für Beratungen zu allen Themen rund um Erwachsenenvertretung in der Geschäftsstelle zu den nach außen kommunizierten Büroöffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Verfügung.

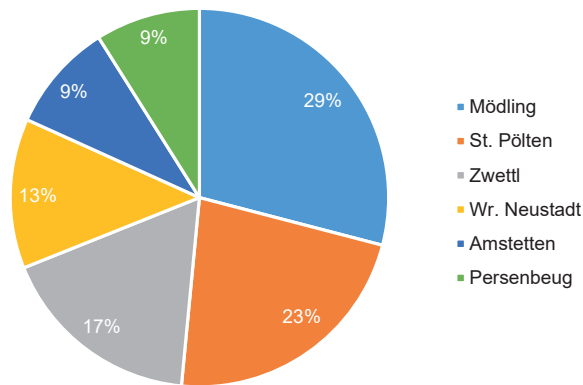
Im Berichtszeitraum erfolgten **7300 Beratungen** von Anreger:innen und von Privatpersonen, die bereits als Erwachsenenvertreter:innen bestellt waren oder sich über alternative Vertretungsmodelle informieren wollten (2024: 7390). Dies entspricht durchschnittlich 31 Beratungen pro Vollzeitäquivalent und Monat.

Die Zahlen zeigen, dass der Aufklärungs- und Informationsbedarf zum 2. Erwachsenenschutz-Gesetz anhaltend hoch ist. Aufgrund des großen Beratungsbedarfs und aufgrund der Wichtigkeit dieser Leistung sind die Mitarbeiter:innen des NÖ Landesvereins für Erwachsenenschutz – Erwachsenenvertretung, Bewohnervertretung bemüht, Beratungsgespräche zeitnah nach Kontaktaufnahme der Beratungssuchenden durchzuführen.

Die nachfolgenden Diagramme zeigen einige statistische Daten zum Tätigkeitsfeld Beratung:

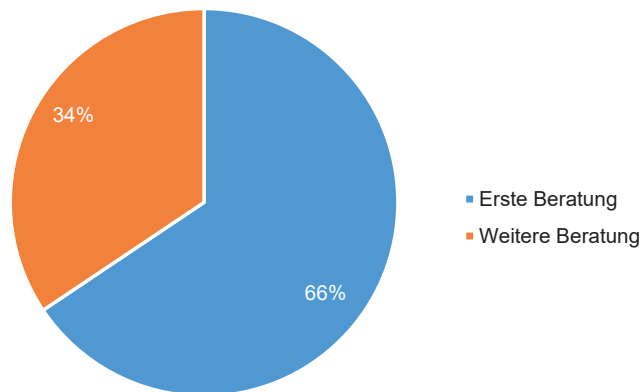
Beratungsgespräche nach Geschäftsstellen

Mit 2121 bzw. 1640 Beratungen wurden ungefähr die Hälfte aller Beratungen von Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle Mödling bzw. St. Pölten durchgeführt.



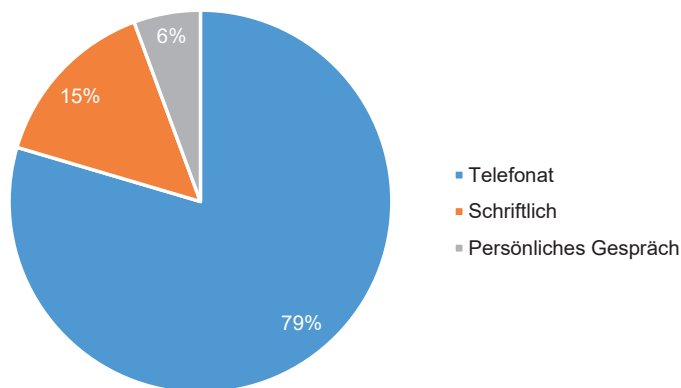
Beratungsform

Rund ein Drittel aller Beratungen sind sogenannte Folgeberatungen (z. B. Zweit- oder Drittberatungen). Rund zwei Drittel hingegen sind erste Beratungen.



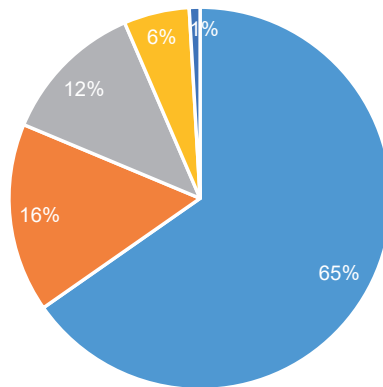
Art der Beratung

Mehr als vier Fünftel aller Beratungen erfolgten per Telefonat und E-Mail, gefolgt von 6 % persönlichen Beratungen.



Typus des:der Beratenden

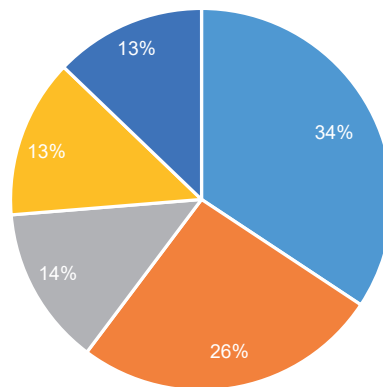
Mit 65 % ist der Anteil von Angehörigen, Bekannten und nahestehenden Personen in der Zielgruppe der Beratenden am höchsten. Immerhin 12 % der Beratenden sind Betroffene.



- Angehörige:r, Bekannte:r, nahe stehende Person
- Bestehende:r Vertreter:in
- Betroffener
- Mitarbeiter:in einer Institution
- Sonstige Person

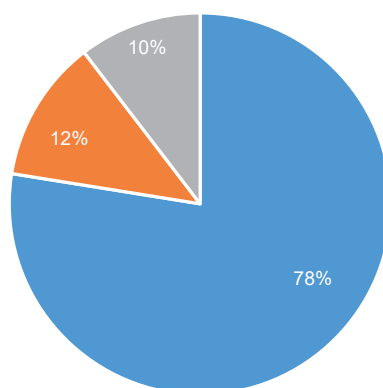
Problemstellung

Deutlich ist neben der allgemeinen Beratung der Beratungsbedarf betreffend gesetzlicher Erwachsenenvertretung mit mehr als einem Drittel aller durchgeführten Beratungsgespräche.



- Gesetzliche EV
- Allgemeine Beratung
- Gewählte EV
- Vorsorgevollmacht
- Gerichtliche EV

Tätigkeit des:der Beratenden



- Information zur Problemstellung
- Verwiesen an andere Stelle
- Information zur Problemstellung und verwiesen an andere Stelle

1.2.2.2. Clearing im Bestellungsverfahren

Clearingberichte werden nach persönlicher Kontaktaufnahme mit der von der Anregung betroffenen Person und deren Umfeld erstellt und beinhalten nach entsprechender Recherche und Erhebung folgende Vorschläge:

- Gibt es Alternativen zur Erwachsenenvertretung?
- Kommt eine nahestehende Person als Erwachsenenvertreter:in in Frage?
- Welche Angelegenheiten sind zu besorgen?

Erwachsenenvertreter:innen Clearing bieten den Institutionen in der Region laufend Informationsveranstaltungen und Beratungen an.

Im Beobachtungszeitraum von 1.1.2025 bis 31.12.2025 wurden 2427 (2023: 2720) Clearingberichte erstellt. Davon entfielen 1293 Berichte auf Bestellungsverfahren (53 %), 1000 Berichte auf Erneuerungsverfahren (41 %). 134 Berichte (6 %) betrafen sonstige Verfahren (z. B. Verfahren zur Genehmigung der dauerhaften Änderung des Wohnortes).

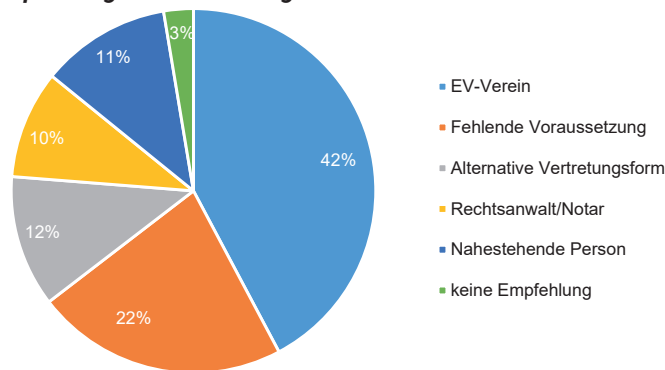
Bei 546 Clearingberichten im Bestellungsverfahren lautete die Empfehlung auf Übernahme durch eine:n Vereinerwachsenenvertreter:in.

In 149 Fällen erfolgte die Empfehlung für die Vertretung durch eine nahestehende Person, in 124 Fällen wurde die Empfehlung für die Vertretung durch eine:n Rechtsanwalt:Rechtsanwältin oder Notar:in abgegeben. In 34 Fällen konnte keine Empfehlung abgegeben werden, da z. B. der:die Betroffene nicht persönlich kontaktiert werden konnte oder der:die Betroffene im Laufe des Clearing übersiedelt oder verstorben ist.

In 91 Fällen konnte eine gesetzliche Erwachsenenvertretung und in 42 Fällen eine gewählte Erwachsenenvertretung empfohlen werden. In 18 Fällen wurde auf die Möglichkeit der Errichtung einer Vorsorgevollmacht hingewiesen. Im untenstehenden Diagramm sind diese Fälle in der Rubrik "Fehlende Voraussetzungen für gerichtliche EV und Alternativen" zu finden.

Pro Vollzeitäquivalent wurden im abgelaufenen Jahr ca. 67 Clearingberichte in Bestellungsverfahren erstellt.

Empfehlungen im Bestellungsverfahren



1.2.2.3. Clearing im Erneuerungsverfahren

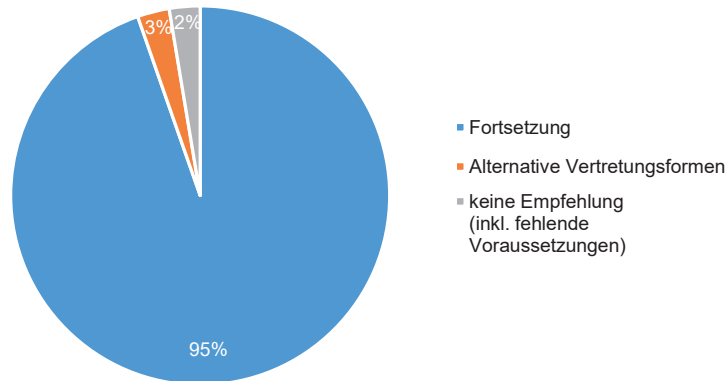
Wie bereits eingangs unter 4.2 erwähnt, kam es im Bereich des Erneuerungsverfahrens durch das Budgetbegleitgesetz 2025 und das Erwachsenenschutz-Anpassungsgesetz 2025 zu umfangreichen Änderungen im Bereich des Erneuerungsclearings. Dieses ist nicht mehr verpflichtend durchzuführen und obliegt es dem Gericht, ob es den Erwachsenenschutzverein mit einem Clearing beauftragt. Das Gericht soll in folgenden Fällen ein Erneuerungsclearing durchführen:

- Wenn es das erkennende Gericht für erforderlich hält - hier bleibt abzuwarten, wie die einzelnen Gerichte vorgehen werden. Die für den NÖLV zuständigen Pflegschaftsrichter:innen vertreten hier im Moment noch keine einheitliche Ansicht.
- Auf Antrag der betroffenen Person.
- Auf Antrag des Betreuungsumfeldes der betroffenen Person.

Wie sich die Gesetzesänderung tatsächlich auf die Anzahl der beauftragten Erneuerungsclearings auswirkt, wird sich erst im nächsten Jahr abbilden lassen. Es ist jedoch deutlich wahrzunehmen, dass es hier zu merklich weniger Aufträgen kommt.

In 1000 Fällen fand ein Clearing im Erneuerungsverfahren statt, davon wurde in 948 Fällen (95 %) die Fortsetzung des Erneuerungsverfahrens für notwendig erachtet. Für 26 Fälle (3 %) konnten alternative Vertretungsformen wie eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung empfohlen werden. In 15 Fällen lagen fehlende Voraussetzungen vor oder waren keine Angelegenheiten erkennbar. In 11 Fällen wurde festgestellt, dass eine ausreichende Unterstützung vorhanden ist. In einem Fall konnte keine Empfehlung abgegeben werden.

Empfehlungen im Erneuerungsverfahren



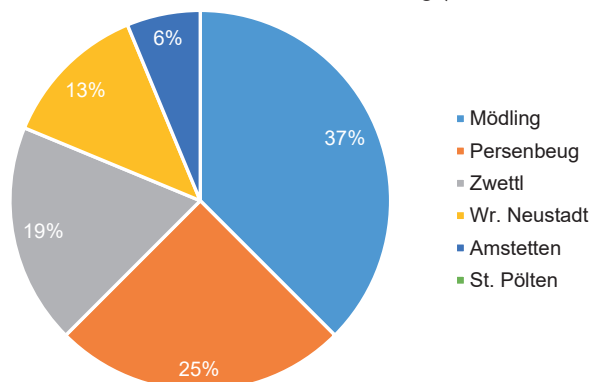
	Extern	Intern	Summe
Fortsetzung Erneuerungsverfahren	560	380	940
Empfehlung Einstellung Erneuerungsverfahren	47	6	53
Ausreichende Unterstützung	8	2	10
Gesetzliche EV	11	1	12
Gewählte EV	14	0	14
Vorsorgevollmacht	1	0	1
Keine Angelegenheiten erkennbar	10	3	13
Sonstige fehlende Voraussetzung	3	0	3
Keine Empfehlung mit Bericht	7	0	7
Summe	614	386	1000

Pro Vollzeitäquivalent wurden im abgelaufenen Jahr ca. 52 Clearingberichte in Erneuerungsverfahren erstellt.

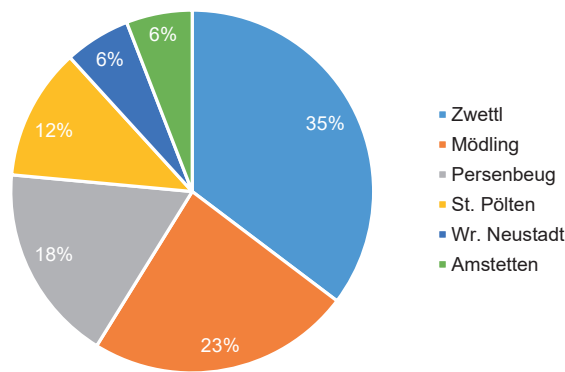
1.2.2.4. Sonstige Clearingberichte

Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 134 sonstige Clearingberichte an die Bezirksgerichte übermittelt. Davon wurden 32 Berichte im Genehmigungsverfahren einer dauerhaften Wohnortänderung und 17 Clearingberichte zur Frage einer medizinischen Behandlung erstellt.

Genehmigungsverfahren dauerhafte Wohnortänderung (Wohnortclearing)



Medizinische Behandlung



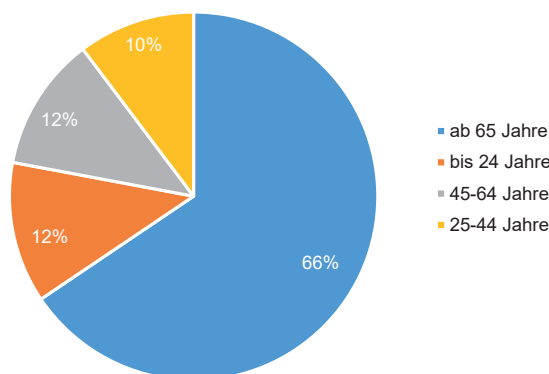
1.2.2.5. Errichtung und Registrierung

Erwachsenenvertreter:innen-Clearing errichten Erwachsenenvertreter:innen-Verfügungen, Vereinbarungen über eine gewählte Erwachsenenvertretungen sowie Vorsorgevollmachten. Darüber hinaus erfolgen Registrierungen für folgende Bereiche:

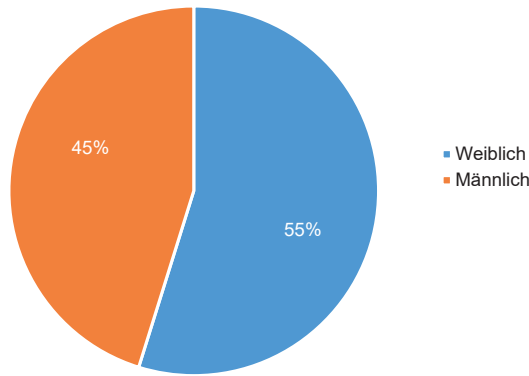
- Vorsorgevollmachten
- Vereinbarungen über gewählte Erwachsenenvertretungen
- Gesetzliche Erwachsenenvertretungen
- Erwachsenenvertreter:innen-Verfügungen
- Registrierung des Vorsorgefalls, der Änderung, der Kündigung sowie des Widerrufs einer Vorsorgevollmacht
- Registrierung der Änderung, der Kündigung und des Widerrufs einer gewählten Erwachsenenvertretung
- Widerspruch einer gesetzlichen Erwachsenenvertretung
- Registrierung der Erklärung, der gesetzlichen Erwachsenenvertretung vorab zu widersprechen
- Registrierung des Widerrufs einer Erwachsenenvertreter:innen-Verfügung
- Änderung der Personaldaten

Im Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 wurden 1110 gesetzliche Erwachsenenvertretungen registriert, 333 Vereinbarungen über gewählte Erwachsenenvertretungen sowie 468 Vorsorgevollmachten errichtet und registriert.

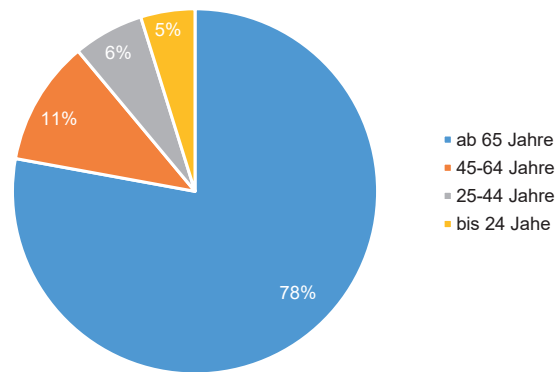
Gewählte Erwachsenenvertretung - Alter



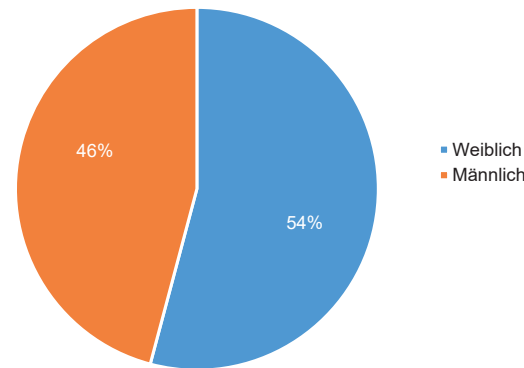
Gewählte Erwachsenenvertretung - Geschlecht



Gesetzliche Erwachsenenvertretung - Alter



Gesetzliche Erwachsenenvertretung - Geschlecht



1.2.2.6. Schulungen

Schulungen zum Thema Erwachsenenvertretung und Alternativen wurden bei Bedarf in den Geschäftsstellen angeboten.

1.2.2.7. Informationsveranstaltungen/Vorträge

Erwachsenenvertreter:innen Clearing halten nach Einladung und Absprache Vorträge in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie in diversen Organisationen.

Die folgende Übersicht zeigt die im Berichtszeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025 durchgeführten Informationsveranstaltungen.

Datum	Ort	Teilnehmer:innen
Geschäftsstelle Amstetten		
16.01.	Seniorenbund Sonntagberg	45
10.02.	Senioren Aschbach	90
20.02.	Senioren St. Peter/Au	65
24.02.	Psychosozialer Dienst Amstetten	60
26.02.	Senioren Waidhofen/Ybbs	45
14.03.	Senioren Wolfsbach	45
09.05.	Let's care together	100
16.10.	Gemeinde Ardagger	20
05.11.	Senioren Biberbach	100
	Summe Amstetten	570
Geschäftsstelle Mödling		
21.02.	Community Nursing Brunn	50
06.03.	Arbeiterkammer	100
27.03.	Waldschule Wr. Neustadt	20
05.06.	Community Nurses Gemeinde Kottlingbrunn	31
16.09.	PBZ Mödling	11
	Summe Mödling	212
Geschäftsstelle Persenbeug		
20.02.	HLS St. Pölten	34
27.03.	Therapiezentrum Ybbs	25
09.04.	Betreutes Wohnen Melk	15
02.07.	Lebenshilfe Merkenstetten	50
05.09.	Pensionistenverband	24
16.09.	Nö Landesverein für Erwachsenenschutz, Gst Persenbeug	6
24.09.	Gemeinde Klein- Pöchlarn	20
25.11.	ÖVP	14
02.12.	Landeskrankenhaus Melk	20
	Summe Persenbeug	208
Geschäftsstelle St. Pölten		
07.01.	Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe	22
15.01.	Gesundheits- und Krankenpflegeschule	10
04.03.	Verein Wohnen	20
14.05.	Amt der NÖ Landesregierung Abteilung GS5	25
14.05.	Schule für Gesundheits- und Krankenpflege	7

Datum	Ort	Teilnehmer:innen
11.06.	Amt der NÖ Landesregierung Abteilung GS5	0
06.11.	Hilfswerk NÖ	11
02.12.	AIB Krems	4
11.12.	Caritas St. Pölten	15
	Summe St. Pölten	114
Geschäftsstelle Wr. Neustadt		
25.04.	Primärversorgungszentrum Wr. Neustadt	4
13.05.	Verein You are Special	15
26.06.	Lebensbogen	12
13.11.	Gemeindesaal Lanzenkirchen	40
	Summe Wr. Neustadt	71
Geschäftsstelle Zwettl		
29.01.	Caritas Waidhofen/Thaya	22
25.02.	BASOP Zwettl	30
12.03.	Pflegeheim Waidhofen/Thaya	40
18.03.	Community Nurse	16
03.06.	Krankenpflege Schule Zwettl	20
04.06.	Verein Hospiz Waidhofen/Thaya	60
10.07.	Selbsthilfegruppe "Plaudertisch"	20
13.09.	Gesunde Gemeinde Schweiggers	50
22.09.	Caritas PsychoSoziale Tagesstätte	10
06.10.	Bezirkshauptmannschaft Gmünd	17
21.10.	Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya	12
19.11.	Gesundes Heidenreichstein	58
27.11.	Sozialarbeitskreis Zwettl	30
	Summe Zwettl	385
	GESAMT	1560

Mit 49 Infoveranstaltung und insgesamt 1560 Teilnehmer:innen liegt der Besucherdurchschnitt pro Veranstaltung bei ca 32 Personen.

1.2.3. Besprechungsstruktur

Erwachsenenvertreter:innen Clearing präsentieren beim organisatorischen Teil der regelmäßig stattfindenden Geschäftsstellenbesprechungen die aus dem Clearing resultierenden Anfragen (Clearingberichte mit Empfehlung einer gerichtlichen Vereinerwachsenenvertretung). Darüber hinaus finden geschäftsstellenübergreifende Besprechungen in Präsenz oder ausnahmsweise per Videokonferenz unter der Führung der Leitung Clearing Zwettl statt. Weiters gibt es in jeder Geschäftsstelle und in der Geschäftsführung regelmäßig stattfindende eigene Clearingbesprechungen.

1.3. Qualitätskontrolle und -sicherung

Qualitätskontrolle und -sicherung sind auf Grund der Komplexität der Aufgabenstellung besonders wichtig. Dem NÖLV steht dafür eine Reihe von Instrumenten und Vorgangsweisen zur Verfügung:

a. Fallbesprechungen und -darstellungen

Den wöchentlich stattfindenden Geschäftsstellenbesprechungen, in denen u.a. Fallbesprechungen durchgeführt werden, kommt eine große Bedeutung zu. Die wesentlichen Inhalte und Ziele sind:

- Aktives Nachfragen von Fallverläufen durch die Leitung Erwachsenenvertretung
- Entscheidungen hinsichtlich interner oder externer Delegationsformen
- Beratung und Unterstützung durch Kolleg:innen der jeweiligen Geschäftsstelle
- Wöchentliche Geschäftsstellenbesprechungen im Hauptamt
- Regelmäßige Besprechungen mit der Teamleitung im Ehrenamt

b. Vereinbarung zur Fachaufsicht

Gemäß den Subventionsbedingungen hat der NÖLV über die angestellten und die ehrenamtlichen Erwachsenenvertreter:innen Fachaufsicht auszuüben. Fachaufsicht bezeichnet die inhaltliche Steuerung und Qualitätssicherung von Aufgaben. Diese wird von der jeweiligen Führungskraft durchgeführt. Es wird geprüft, ob fachliche Standards und gesetzliche Vorgaben eingehalten werden.

Neben dem wöchentlichen Informationsfluss, den Fallbesprechungen und Falldarstellungen, der verpflichtenden Weiterleitung von Verfahrens- und Übernahmeberichten sowie Clearingberichten der angestellten Erwachsenenvertreter:innen und Erwachsenenvertreter:innen Clearing an die Geschäftsstellenleiter:innen, gilt folgende Vereinbarung:

Durchsicht aller Fälle von angestellten Erwachsenenvertreter:innen einer Geschäftsstelle durch die Leitung Erwachsenenvertretung einmal im Jahr. Dadurch erhält die Leitung einen fundierten Einblick sowohl in die Fallführung als auch in die Administration und es können in weiterer Folge u.a. Entscheidungen über Fallabgaben getroffen werden.

Für den Bereich Clearing wurde die Fachaufsicht den neuen Aufgaben entsprechend adaptiert. Geprüft werden zwei Fälle pro Errichtung/Registrierung hinsichtlich Logistik und Einhaltung der Richtlinien sowie zwei Fälle pro Abklärung im Auftrag des Gerichtes (jeweils ein Erneuerungsverfahren und ein Bestellungsverfahren).

c. Anspruchsabklärung

Um für unsere Klient:innen materielle Ansprüche durchzusetzen, ist eine exakte Auseinandersetzung mit dem Hilfsmittel Anspruchsüberprüfung in der Datenbank erforderlich, wobei dieses selbstverständlich nur eine Hilfestellung dabei bieten kann, möglichst keine Ansprüche zu übersehen bzw. die Sorgfalt der Vorgangsweise der Erwachsenenvertreterin und des Erwachsenenvertreeters zu dokumentieren.

Sowohl bei ständiger als auch bei einstweiliger Erwachsenenvertretung ist mit rechtskräftiger Zuständigkeit für die Angelegenheiten bzw. Wirksamkeit des Beschlusses mit der Abklärung der Ansprüche zu beginnen und es sind unverzüglich die entsprechenden Anträge zu stellen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Unterlagen vorliegen.

Nicht vorliegende Daten sind schriftlich einzuholen und spätestens nach Ablauf eines Quartals zu urgieren. Die erhobenen Daten sind in den elektronischen Akt einzutragen und regelmäßig zu aktualisieren.

Ergibt die Abklärung, dass ein Anspruch nicht besteht, ist im elektronischen Akt beim entsprechenden Anspruch im Feld „Notiz/Begründung“ anzuführen, warum dieser Anspruch nicht besteht.

Im Hinblick auf die Aktualität der Ansprüche und die Haftung des NÖLV ist die Anspruchsüberprüfung zumindest einmal jährlich zu überarbeiten.

d. Innenrevision

Im Berichtsjahr wurde eine Schwerpunktrevision zum Thema IT-Sicherheit im NÖLV durchgeführt. Erfreulicherweise ist die Sicherheit im Verein weitgehend gewährleistet. An einer steten Verbesserung wird gearbeitet.

2. Klient:innendokumentation

2.1. Übersicht

Die Dokumentation fasst wichtige soziodemografische Daten der vertretenen Personen zum Stichtag 31.12.2025 zusammen. Die Daten wurden über die Klient:innendatenbank erfasst. Bei der grafischen Umsetzung der Daten wurde eine Darstellung gewählt, welche für die Vereinerwachsenenvertretung wichtige Unterscheidungsmerkmale herausarbeitet:

- einstweilige Erwachsenenvertretungen
- ständige Erwachsenenvertretungen
- von angestellten Erwachsenenvertreter:innen vertretene Fälle
- von ehrenamtlichen Erwachsenenvertreter:innen vertretene Fälle

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die erfassten Fälle mit Stichtag 31.12.2025:

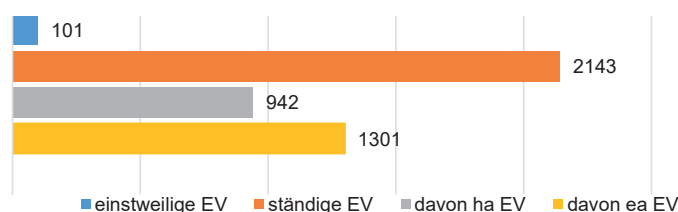
einstweilige Erwachsenenvertretungen	101
davon Fälle angestellter Erwachsenenvertreter:innen	100
davon Fälle ehrenamtlicher Erwachsenenvertreter:innen	1
ständige Erwachsenenvertretungen	2143
davon Fälle angestellter Erwachsenenvertreter:innen	1201
davon Fälle ehrenamtlicher Erwachsenenvertreter:innen	942
Gesamt	2244

Inhaltlich werden im Folgenden die nachstehenden Variablen dokumentiert:

- Aufgabenbereiche
- Wohnform
- Diagnose
- Wirtschaftliche Situation
- Altersstruktur

Um die Vergleichbarkeit mit früheren Jahresberichten zu gewährleisten, wird in diesem Bericht die gleiche Darstellungs- und Interpretationsform gewählt wie schon in den Vorjahren. Der besseren Vergleichbarkeit halber ist die Dokumentation auf Prozentwerten aufgebaut. Die Anzahl der in jeder dieser vier Kategorien (einstweilige EV, ständige EV, davon durch angestellte Erwachsenenvertreter:innen und durch ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen vertreten) erfassten Fälle entspricht jeweils 100 %.

Abbildung Fallübersicht



Der in der Übersicht verwendete Farbcode für die Balkendiagramme wird in der gesamten Dokumentation verwendet.

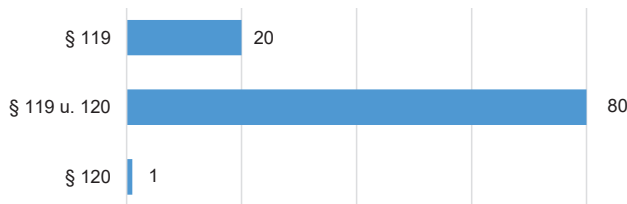
Bei den variablen Einkommen und Vermögen waren Mehrfachnennungen möglich, sodass bei diesen die Summenbildung oft mehr als 100 % ergibt. Für die Vereinerwachsenenvertretung wichtige Veränderungen zum Vorjahr werden knapp kommentiert.

2.2. Geschlecht der im NÖLV vertretenen Klient:innen

Mit Stichtag 31.12.2025 wurden 50,2 % männliche und 49,8 % weibliche Klient:innen vom NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz vertreten.

2.3. Aufgabenbereiche

Vertretung im Verfahren und einstweilige Erwachsenenvertretungen gem. §§ 119 und 120 AuBStrG

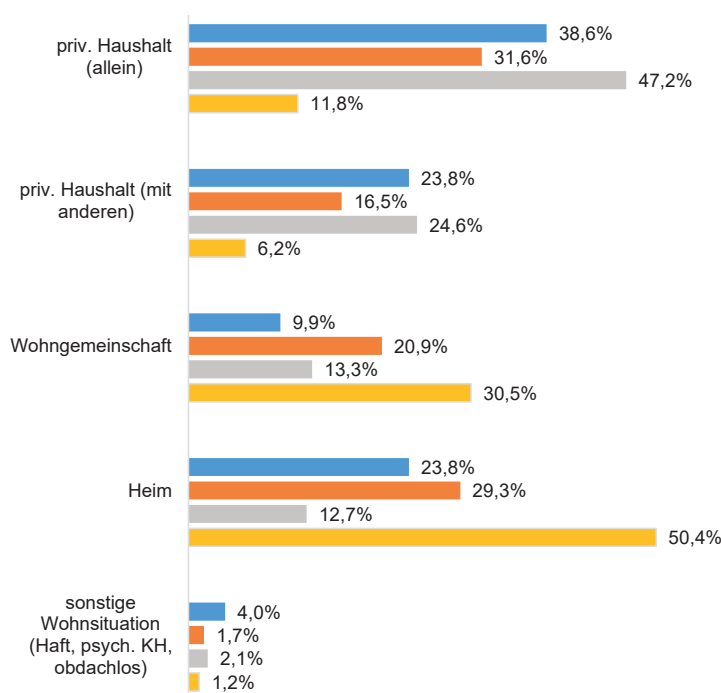


Die Abbildung zeigt die Verteilung auf die einzelnen Aufgabenbereiche. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bestellungen zur Vertretung im Verfahren mit zugehörigen dringenden Angelegenheiten mit 80 gestiegen (2024: 53).

2.4. Wohnform

Etwas mehr als die Hälfte aller ehrenamtlich vertretenen Klient:innen lebt in Heimen (50,4 %). Mit 18,0 % (2024: 17,4 %) ist der Prozentsatz von privat lebenden ehrenamtlich vertretenen Klient:innen (allein oder mit anderen) leicht gestiegen. In privaten Haushalten (allein oder mit anderen) leben ca. 72 % der durch angestellte Erwachsenenvertreter:innen vertretenen Klient:innen. In Heimen wiederum leben rund 13 % der durch angestellte Erwachsenenvertreter:innen vertretenen Klient:innen (2024: ca. 12 %).

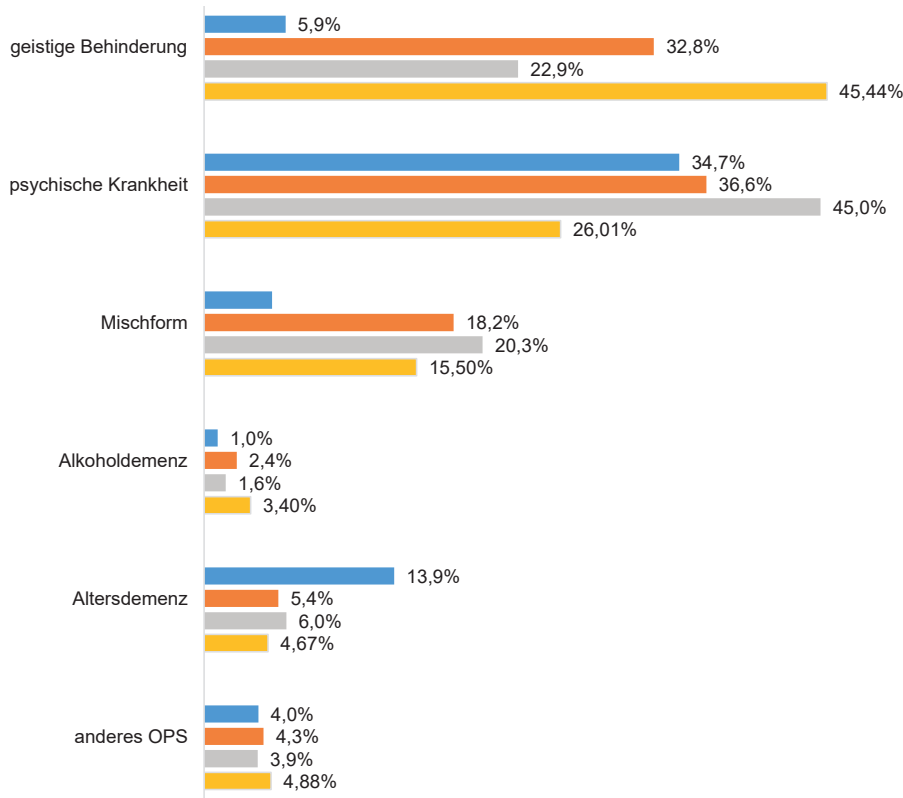
Abbildung Wohnform



2.5. Diagnose

Bei den ständigen Erwachsenenvertretungen werden Klient:innen mit der Diagnose „geistige Behinderung“ mit einem Anteil von 45,4 % (2024: 44,5 %) vermehrt von ehrenamtlichen Erwachsenenvertreter:innen vertreten. Klient:innen mit einer Diagnose „psychische Erkrankung“ hingegen werden vorrangig durch angestellte Erwachsenenvertreter:innen vertreten (45,0 %). Mit Stichtag 31.12.2025 war bei 35,6 % der einstweiligen Erwachsenenvertretungen noch keine Diagnose erfasst.

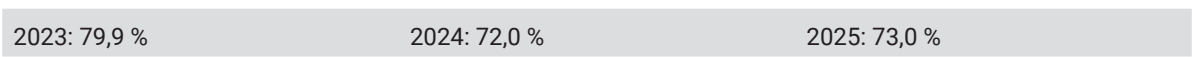
Abbildung Diagnosen



2.6. Wirtschaftliche Situation

2.6.1. Einkommen

Die Verteilung auf die einzelnen Einkommensarten im Bereich der ständigen Erwachsenenvertretungen ist der des Vorjahres ähnlich. Der Bezug einer Pension bleibt nach wie vor die bestimmende Einkommensart der Personen, für die ein:e ständige:r Erwachsenenvertreter:in bestellt ist.



Dazu beziehen 74,8 % aller ständigen Klient:innen Pflegegeld (2023: 78 %, 2024: 75,8 %). Somit hat sich die Anzahl der Pflegegeldbezieher:innen im Beobachtungszeitraum kaum verändert.

Die Häufigkeiten einzelner Einkommensarten sind auf den folgenden Seiten in Abbildungsform dargestellt.

Zu den Einkommen aus Vermögen wurden Einkommen aus Kapitalvermögen und Einkommen aus Vermietung und Verpachtung gezählt. Einkommen aus Kapitalvermögen wurde nur berücksichtigt, wenn dieses einen wesentlichen Teil des gesamten Einkommens des:r Klient:in darstellte, wobei es als Untergrenze keinen ziffernmäßig festgesetzten Betrag gab und daher bei der Bewertung unterschiedliche Maßstäbe angesetzt werden konnten.

Die Einkommen „Rehabilitationsgeld“ und „Umschulungsgeld“ sind in der Kategorie „AMS-Leistungen“ enthalten.

Abbildung Einkommen Teil 1

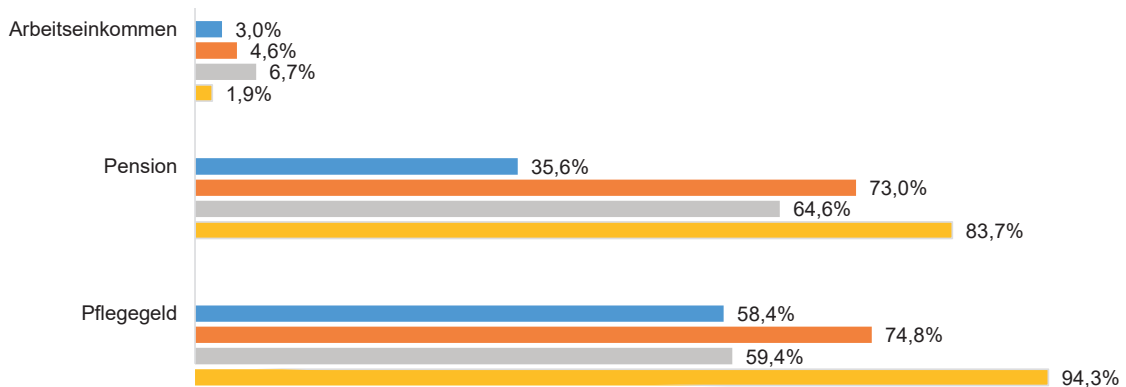
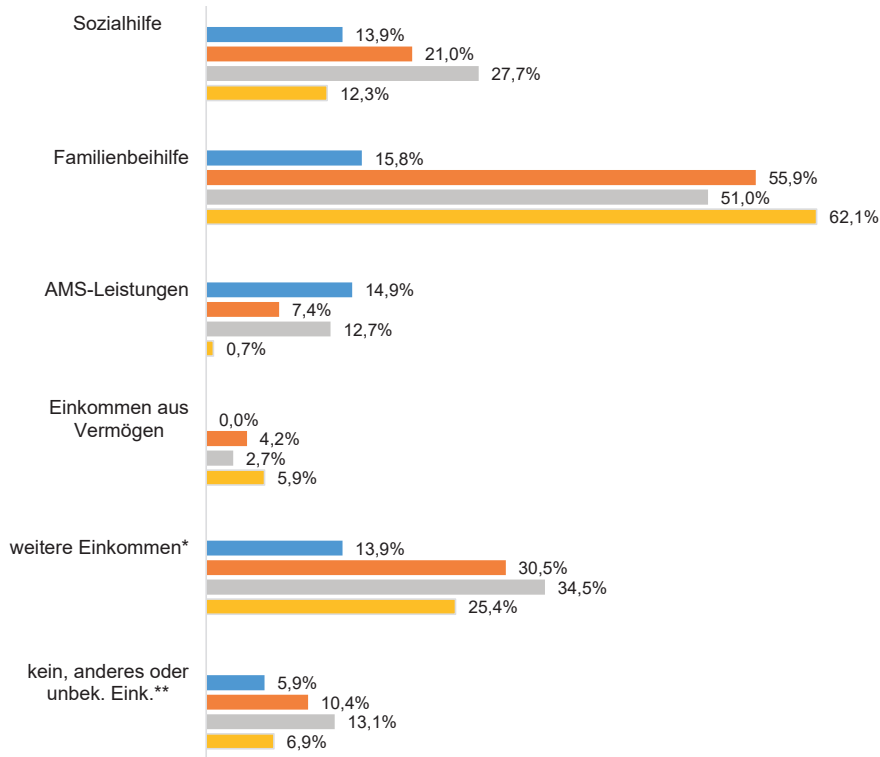


Abbildung Einkommen Teil 2



Im Vergleich zu den Vorjahren sind nur geringfügige Veränderungen in der Einkommensstruktur der vertretenen Klient:innen feststellbar

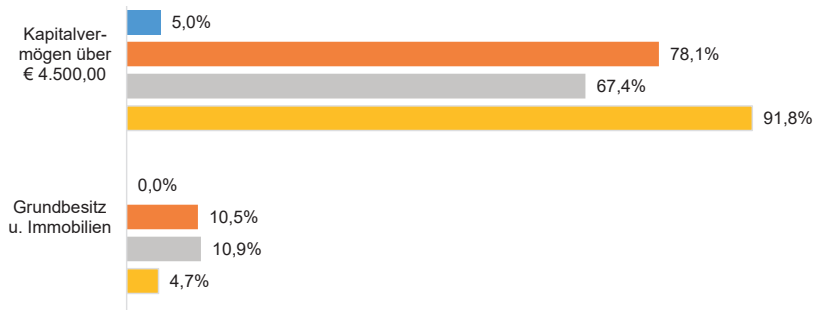
* Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Kinderbetreuungsgeld/Wochengeld, Krankengeld/Entgeltfortzahlung, Unterhalt, Renten

** Grundbücherlich sichergestellte Forderungen, Ausgedinge/Personaldienstbarkeiten, Sonstiges Einkommen, Leibrente/Zeitrente

2.6.2. Vermögen

Details zur (im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls relativ gleichbleibenden) Vermögenssituation finden sich in der nachstehenden Abbildung.

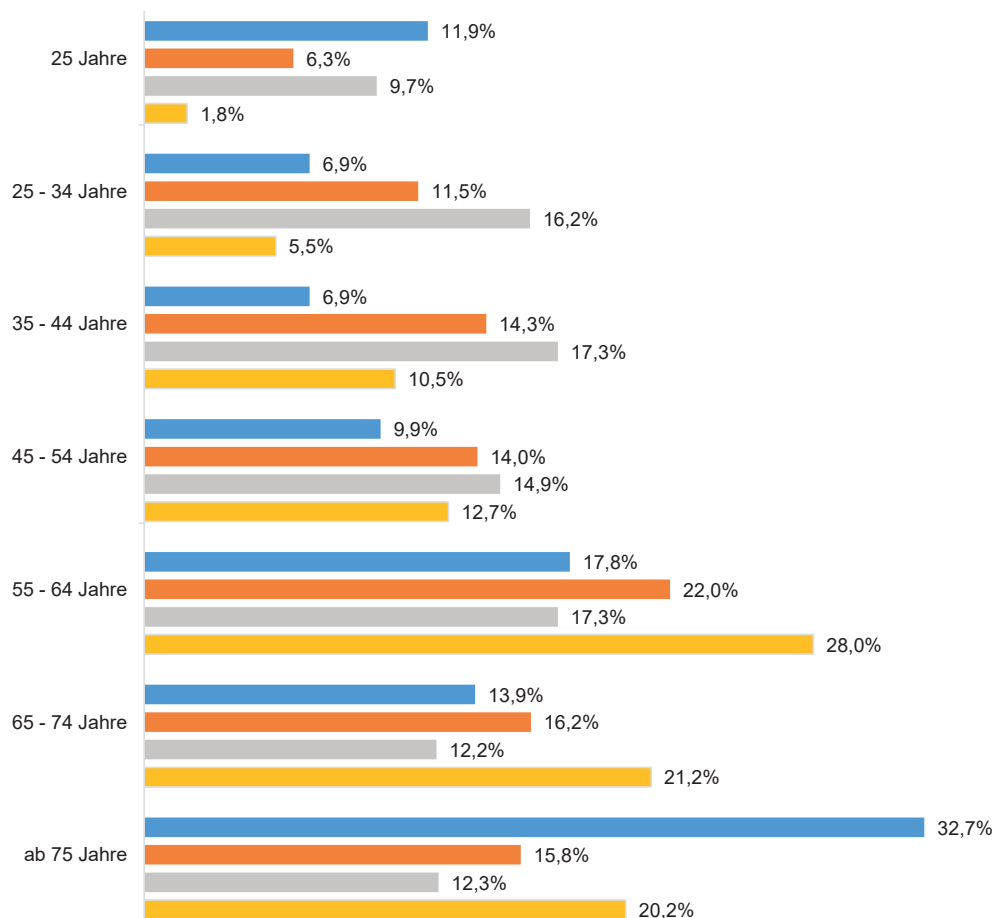
Abbildung Vermögen



2.7. Altersstruktur

47 % aller einstweiligen Erwachsenenvertretungen betrifft die Altersgruppe der über 65-jährigen Menschen (2024: 43 %). Bei den ständigen Erwachsenenvertretungen beträgt der Anteil der über 65-jährigen Menschen etwa ein Drittel der Klient:innen (ca. 32 %).

Abbildung Altersstruktur



3. Jahresrückblick der Geschäftsstellen und Fallgeschichten

3.1. Geschäftsstelle Amstetten

Die Geschäftsstelle Amstetten kann auf ein herausforderndes, aber erfolgreiches Jahr 2025 zurückblicken. Trotz steigender Fallzahlen, komplexer Klientel und anspruchsvoller Rahmenbedingungen bleibt das Team seinem Auftrag treu: Selbstbestimmung zu ermöglichen, Schutz zu bieten und Menschen in schwierigen Lebensphasen professionell zu begleiten.

Erwachsenenschutz ist – und bleibt – eine zutiefst menschliche Aufgabe. Es verlangt Sensibilität, interdisziplinäres Know-how, rechtliche Genauigkeit und die Fähigkeit, stets das Wohl und die Würde der vertretenen Personen ins Zentrum zu stellen.

Im Jahr 2025 waren in Amstetten insgesamt 24 Personen tätig, bestehend aus 13 Erwachsenenvertreter:innen, sechs Mitarbeiterinnen im administrativen Bereich, zwei Bewohnervertreterinnen, eine Reinigungskraft, ein Zivildienstler und eine Geschäftsstellenleitung. Zwei Kolleginnen je aus dem Bereich Erwachsenen- und Bewohnervertretung sind aktuell karenziert.

Das Team der Geschäftsstelle Amstetten ist multiprofessionell zusammengesetzt und umfasst insbesondere sozialarbeiterische, juristische und psychosoziale Kompetenzen. Die interdisziplinäre Ausrichtung ermöglicht eine fachlich fundierte Bearbeitung der komplexen Sachverhalte, bei der rechtliche, soziale und gesundheitliche Aspekte systematisch berücksichtigt werden. Regelmäßige interne Fallbesprechungen, Teamsitzungen und Supervisionen dienen der Qualitätssicherung, der fachlichen Weiterentwicklung und der Entlastung der Mitarbeiter:innen. Die im Herbst implementierte Funktion „Rechtsberatung“ hat sich als wesentliche Bereicherung für das Team bewährt.

Gerade in Zeiten negativer medialer Berichterstattung ist es von entscheidender Bedeutung, die positiven Auswirkungen professioneller Erwachsenenvertretung hervorzuheben, siehe unter Punkt 8.7.

Mag.^a Ulrike Pum-Schenter
Geschäftsstellenleiterin Amstetten

3.2. Geschäftsstelle Mödling

Seit vielen Jahren ist die Geschäftsstelle Mödling inmitten des CCM, einem kleinen Einkaufszentrum in unmittelbarer Bahnhofsnähe, gelegen. Dort arbeitet auf höchstem Niveau ein multiprofessionelles Team, das eine Drehscheibe für den gesamten Bereich der Erwachsenenvertretung bildet, beginnend bei Beratungen, dem Finden und Festschreiben der geeignetsten Vertretungsform bis hin zur Übernahme und dem Führen gerichtlicher Erwachsenenvertretungen. Alle eint das Ziel, maßgeschneiderte Lösungen für Betroffene zu finden und umzusetzen. Dazu braucht es Wissen, gute Kommunikation und gute Zusammenarbeit in allen Funktionen. So sind die fünf administrativen Kolleginnen oft erste Ansprechperson für nachfolgende Aufgaben, und sie sorgen für einen reibungslosen Ablauf des gesamten Bürobetriebs.

Die angespannte finanzielle Lage des Bundes sowie Änderungen im Budgetbegleitgesetz bzw. dem Erwachsenenschutzanpassungsgesetz 2025 brachten weitreichende inhaltliche und auch personelle Veränderungen. Eine langjährige Mitarbeiterin, die in Pension gegangen ist, konnte nicht nachbesetzt werden, die vorhandenen Kapazitäten im Clearing wurden deutlich geringer. Dennoch liegt das Augenmerk der neun Clearingmitarbeiter:innen auf Beratung und Vorsorge. Es konnten 2121 Beratungen durchgeführt, 268 Vorsorgevollmachten und 148 Vereinbarungen einer gewählten Erwachsenenvertretung errichtet sowie rund 800 gesetzliche Erwachsenenvertretungen registriert sowie fünf Informationsveranstaltungen abgehalten werden. Insbesondere die Nachfrage nach Vorsorgevollmachten ist in den letzten Monaten merklich angestiegen und würde bei ausreichenden Kapazitäten mittel- und langfristig die steigende Zahl an gerichtlichen Erwachsenenvertretungen eindämmen helfen.

Der Bedarf nach unabhängigen, bestens ausgebildeten gerichtlichen Erwachsenenvertreter:innen steigt indessen stark an. Die 62 Erwachsenenvertreter:innen (18 angestellte, 44 ehrenamtliche), denen das Wohl aller von Erwachsenenschutzverfahren betroffenen Personen ein großes Anliegen ist, konnten 82 Klient:innen neu übernehmen. Für die gleiche Anzahl, 82, gab es jedoch keine Möglichkeit Erwachsenenvertreter:innen des NÖLV und damit Vertretung auf höchstem Niveau zu bekommen. Dank gilt den Gerichten für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen sorgten 2025 für Freude bei Klient:innen z.B. mit aus Urlauben mitgebrachten illustrierten Bildbänden, dem Kauf von Filzstiften und einer Einladung in ein Restaurant anlässlich eines runden Geburtstags. Sie alle werden von ihren Teamleiter:innen das ganze Jahr über bestens unterstützt und begleiten ihre Klient:innen teilweise bis zu deren Tod. 36 Klient:innen sind im Jahr 2025 verstorben. Nicht nur im Todesfall hat der NÖLV dem Gericht zu berichten. Für alle rund 450 Klient:innen ist jährlich Rechnung zu legen bzw. ein Vermögensbericht zu erstellen, auf dessen Gewissenhaftigkeit die administrativen Kolleginnen genauestens achten.

Die Herausforderungen steigen ständig. Zu wenige Einrichtungen, zu wenig Erwachsenensozialarbeit auf Gemeinde- bzw. Landesebene, teilweise unerfüllbare Erwartungen und Druck vom Umfeld, lange Bearbeitungszeiten von Anträgen, zunehmende Digitalisierung, Datenschutzbestimmungen uvm. erschweren die Tätigkeit. Aufgrund der hohen Motivation und dem großen Engagement der Erwachsenenvertreter:innen kann die Lebenssituation unserer Klient:innen in den meisten Fällen dennoch verbessert bzw. stabilisiert werden. Regelmäßige persönliche Kontakte, Geduld, Nachdruck, Aushalten von Situationen, Wissen, bis hin zu Humor bringen viele Erfolgserlebnisse in der abwechslungsreichen und sinnstiftenden Tätigkeit.

Mag.^a Tamara Kriese
Geschäftsstellenleiterin Mödling

3.3. Geschäftsstelle Persenbeug

In der Geschäftsstelle Persenbeug war das Berichtsjahr 2025 geprägt von vielen Veränderungen sowohl in fachlicher als auch in personeller Hinsicht. Gemeinsam ist es uns im Team sehr gut gelungen, diese Prozesse zu bewerkstelligen.

Im Mai des Berichtsjahres erfolgte ein personeller Wechsel in der Leitungsebene, die Agenden übernahm ich von Frau Dr.ⁱⁿ Regina Handl; ich darf mich bei meiner Kollegin für die geordnete Übergabe bedanken und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit ihr als Leiterin des Rechtsreferates und stellvertretenden Geschäftsführung des Vereins.

Der Eintritt in die Funktion der Geschäftsstellenleitung umfasste insbesondere die Einarbeitung in bestehende Strukturen wie auch die Weiterentwicklung zentraler Prozesse. Um unsere Arbeitsabläufe zu optimieren, beschäftigen wir uns mit dem Thema Digitalisierung. In enger Zusammenarbeit mit meinem multiprofessionellen und äußerst motivierten Team ist es uns innerhalb kurzer Zeit gelungen, neue Impulse zu setzen. Besonderes Augenmerk habe ich in diesem Geschäftsjahr auf Netzwerkarbeit in der Region gelegt. Die Kommunikation mit Behörden, Institutionen und Dienstleistern in unserem Tätigkeitsbereich ist mir ein wichtiges Anliegen. Fachliche Expertisen werden dadurch rasch eingeholt und zielgerichtete Abläufe gestaltet, wodurch meine Mitarbeiter:innen effektiv und professionell arbeiten können.

Das Team bestand im Jahr 2025 aus insgesamt 20 Mitarbeiter:innen. Eine neue Mitarbeiterin bereichert unser EV Team seit Oktober 2025, weshalb das Team der Erwachsenenvertreter:innen Ende des Jahres aus 13 Mitarbeiter:innen bestand. Vier der Mitarbeiter:innen sind im Bereich Erwachsenenvertretung und Clearing tätig. Weiters übernahmen 32 ehrenamtliche Mitarbeiter:innen die Tätigkeit in der Erwachsenenvertretung, im Jahr 2026 soll dieses Team weiter ausgebaut werden.

Das Team der Administration besteht aus drei Mitarbeiter:innen, welches durch unseren im Verein ersten Teilnehmer des Freiwilligen Soziales Jahres unterstützt wurde. Dieses Pilotprojekt wird für das Jahr 2025/26 in unserer Geschäftsstelle geführt und stellt eine wertvolle Ressource in der Arbeit mit unseren Klient:innen dar.

Im Bereich der Erwachsenenvertretung kann festgestellt werden, dass das Alter der zu vertretenden Personen sinkt. 131 von 308 Klient:innen sind unter 54 Jahre alt. Die im Rahmen der Vertretung zu besorgenden Angelegenheiten werden auf Grund der Altersstruktur umfangreicher und komplexer. Diese Erwachsenen benötigen in vielen Lebensbereichen Vertretung und Unterstützung. Die Vielfalt der Themen erfordert eine enge, koordinierte Zusammenarbeit mit Fachstellen, Sozialdiensten, medizinischen Einrichtungen sowie dem beruflichen und persönlichen Umfeld um nachhaltige Lösungen zu entwickeln bzw. bestenfalls das Ziel der Einstellung des Verfahrens zu erreichen. Die Ressourcenknappheit öffentlicher Mittel führt zudem zu Engpässen in der Versorgung der Klient:innen, weshalb diese im Rahmen der Erwachsenenvertretung vermehrt abgedeckt werden müssen.

Die Einarbeitungsphasen nach Übernahme der Erwachsenenvertretung scheint bedeutend länger zu werden, sodass leider aus Kapazitätsgründen 20 Übernahmen abgelehnt werden mussten, während 27 Klient:innen neu übernommen werden konnten.

Zudem haben sich die Arbeitsabläufe für die Mitarbeiter:innen verändert. Personelle Einsparungen im Umfeld unserer Tätigkeit führen dazu, dass persönliche Kommunikation mit Schnittstellen fallweise einen größeren zeitlichen Ressourceneinsatz erfordert.

Dennoch trug die konstruktive Zusammenarbeit des Teams in Persenbeug maßgeblich dazu bei, Herausforderungen zielgerichtet zu bewältigen und die Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle weiterhin zu stärken.

Im Bereich des Clearings ist es auf Grund der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zu Umwandlungen von Clearingkapazitäten in Kapazitäten der Erwachsenenvertretung gekommen. Pflugschaftsgerichte beauftragen den Verein deutlich seltener mit der Durchführung von Erneuerungsclearings - gleichzeitig ist die Anzahl der Bestellungsverfahren weiter gestiegen (106 Bestellungsverfahren im Jahr 2024; 117 Bestellungsverfahren im Jahr 2025). Zudem hat die Anzahl der Beratungen, die in der Geschäftsstelle durchgeführt wurden, zugenommen (603 Beratungen im Jahr 2023; 631 Beratungen im Jahr 2024; 660 Beratungen im Jahr 2025). Es wurden insgesamt neun Vortragsveranstaltungen gehalten, woraus sich zahlreiche Folgeberatungen ergaben. Auch Mitarbeiter:innen von Institutionen wenden sich für eine Beratung an die Geschäftsstelle, eine öffentlichkeitswirksame Positionierung konnte erreicht werden. In sämtlichen Beratungsgesprächen und im Rahmen unserer Vortragstätigkeit leisten wir einen wertvollen Beitrag um Alternativen zur gerichtlichen Erwachsenenvertretung mit Betroffenen und Angehörigen zu erarbeiten bzw. Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Für die Errichtung und Registrierung von Alternativen zur gerichtlichen Erwachsenenvertretung übersteigt die Anfrage die zur Verfügung stehenden Kapazitäten leider um ein Vielfaches, weshalb zB. im Hinblick auf die Errichtung einer Vorsorgevollmacht an Rechtsberufe verwiesen werden muss.

Mag.^a Corinna Hofer
Geschäftsstellenleiterin Persenbeug

3.4. Geschäftsstelle St. Pölten

Die Geschäftsstelle in St. Pölten befindet sich im Bürotrakt des Einkaufszentrums Promenade in der Bräuhausgasse 5, Stiege 2/3. Stock und ist aufgrund der Bahnhofnähe sehr gut öffentlich erreichbar. Im Jahr 2025 bestand das Team der Geschäftsstelle St. Pölten aus 18 Erwachsenenvertreter:innen, fünf administrativen Mitarbeiterinnen sowie einer Reinigungskraft. Von den 18 Erwachsenenvertreter:innen waren sechs zusätzlich im Clearing tätig; davon übernahmen vier Mitarbeiterinnen auch Aufgaben in den Bereichen Beratung, Registrierung, Informationsveranstaltungen und Schulungen. Darüber hinaus wurde das Team tatkräftig von zwei Zivildienern unterstützt.

Die 36 ehrenamtlichen Erwachsenenvertreter:innen wurden von drei hauptamtlichen Erwachsenenvertreterinnen in ihrer Funktion als Teamleiterinnen begleitet. Zum Jahresende 2025 wurden in der Geschäftsstelle St. Pölten 432 Klient:innen vertreten, davon 164 im Ehrenamt.

Die Mitarbeiterinnen aus dem Clearing erstellten im Jahr 2025 insgesamt 505 Clearingberichte, davon 282 im Bestellungsverfahren. In diesen Verfahren konnte in 89 Fällen eine Einstellung empfohlen werden:

- 33-mal aufgrund fehlender Angelegenheiten oder Voraussetzungen
- 26-mal wegen ausreichender Unterstützung
- 30-mal konnte eine Einstellung aufgrund Alternativen erfolgen.

Im Jahr 2025 wurden zudem 706 Registrierungen durchgeführt, wobei gesetzliche Erwachsenenvertretungen sowie deren Verlängerungen den größten Anteil ausmachten. Darüberhinaus fanden 1.640 Beratungen sowie neun Informationsveranstaltungen statt. Für die im Sprengel der Geschäftsstelle St. Pölten zuständigen Bezirksgerichte – BG St. Pölten, BG Krems, BG Neulengbach und BG Lilienfeld – konnten trotz personeller Engpässe insgesamt 53 Nominierungen für Erwachsenenvertretungen vorgenommen werden.

Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass unsere Klient:innen ein selbstbestimmtes Leben führen können und ihre Wünsche bestmöglich berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang konnte einer

sehr betagten Klientin durch den unermüdlichen Einsatz einer unserer Mitarbeiterinnen genau dies ermöglicht werden.

Der größte Wunsch der Klientin war es, ihren Lebensabend weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung zu verbringen. Eine Aufnahme in ein Pflegeheim lehnte sie strikt ab. Trotz der Einrichtung einer engmaschigen Betreuung und Anpassung der Wohnungseinrichtung konnten einige Personen aus ihrem Umfeld diese Entscheidung nicht akzeptieren und vertraten die Ansicht, dass die Klientin umgehend in ein Heim übersiedeln sollte. Sie in ihrer bisherigen Lebenssituation zu belassen, wurde als unverantwortlich angesehen. Die von der Mitarbeiterin konsultierte zuständige Amtsärztin kam jedoch zu dem Schluss, dass keine Selbstgefährdung vorliegt und es daher vertretbar ist, die Klientin weiterhin in ihrer eigenen Wohnung leben zu lassen.

Immer wieder stoßen wir auf Unverständnis, wenn wir unsere Klienten:innen in ihrer gewählten Lebensweise unterstützen – insbesondere dann, wenn diese nicht den gesellschaftlichen Vorstellungen eines „normalen Lebens“ entspricht. Für den Verein hat die Wahrung der Menschenwürde oberste Priorität. Daher setzen wir uns dafür ein, die Wünsche unserer Klienten:innen bestmöglich umzusetzen – stets unter Berücksichtigung sozialer, gesundheitlicher und ethisch vertretbarer Rahmenbedingungen.

Mag.^a Sabine Hofer
Geschäftsstellenleiterin St. Pölten

3.5. Geschäftsstelle Wiener Neustadt

Im Berichtsjahr waren in der Geschäftsstelle Wiener Neustadt 13 Mitarbeiter:innen im Bereich Clearing und Vertretung aktiv, die sich engagiert für die Anliegen der vertretenen Personen einsetzen. Unterstützt wird das Team von fünf administrativen Kräften, deren strukturierte und verlässliche Arbeit den Arbeitsalltag erheblich erleichtert. Am Standort Wiener Neustadt sind zudem drei Bewohnervertreter:innen tätig, die die Rechte von Menschen in Einrichtungen vertreten. Ergänzt wird das Team durch einen Zivildienstler sowie eine Raumpflegerin, die beide maßgeblich zum reibungslosen Ablauf beitragen.

Besonders stolz sind wir auf ein stabiles und engagiertes Team von über 30 ehrenamtlichen Erwachsenenvertreter:innen, das fachlich von zwei Teamleiterinnen angeleitet wird. Das Interesse an dieser verantwortungsvollen Tätigkeit ist hoch, sodass ein weiterer Ausbau im Jahr 2026 möglich ist.

Mit Inkrafttreten des Budgetbegleitgesetzes im Juli 2025 wurden die Clearingstunden neu verteilt: Aufträge im Erneuerungsclearing gingen deutlich zurück, während Ressourcen verstärkt in die klassische Erwachsenenvertretung flossen. Die Nachfrage im Beratungsbereich bleibt unverändert hoch und zeigt die anhaltende Bedeutung niederschwelliger Unterstützungsangebote.

Im vergangenen Jahr war die Geschäftsstelle Wiener Neustadt zudem Teil des NÖLV internen Projekts „Rechtsberatung“, das in drei Geschäftsstellen umgesetzt wurde. Ein Mitarbeiter erhielt dabei ein Stundenkontingent von fünf Wochenstunden für Rechtsberatung direkt vor Ort. Dies ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Unterstützung der Kolleg:innen bei juristischen Fragestellungen und die zeitnahe Vermittlung rechtlicher Neuerungen.

Inhaltlich sieht sich die Geschäftsstelle insbesondere für die Vertretung jüngerer Menschen mit psychischen Erkrankungen zuständig, die häufig mit prekären finanziellen Mitteln und unsicheren Wohnverhältnissen konfrontiert sind. Die Möglichkeit, rasch und unbürokratisch Hilfe zu leisten, hat in den letzten Jahren abgenommen. Anträge sind umfangreicher geworden, Prüfverfahren deutlich detaillierter.

Im vergangenen Jahr zeigte sich, dass beantragte Leistungen häufig in erster Instanz abgelehnt werden, sodass immer öfter der Klagsweg nötig ist. Diese Verfahren sind zeitaufwändig und führen zu langen Wartezeiten, wodurch die Sicherstellung der grundlegenden Lebensbedürfnisse zu einer großen Herausforderung wird.

Ein Blick auf die Entwicklungen im Zuge der Erstellung der Antrittsrechnung nach etwa einem Jahr zeigt jedoch oft deutliche Fortschritte. In vielen Fällen verbessert sich die Lebensqualität der vertretenen Personen spürbar: Schulden konnten reguliert, Leistungen erfolgreich durchgesetzt und Wohnsituationen stabilisiert werden. Auch auf persönlicher Ebene sind Veränderungen erkennbar. Gerade

zu Beginn der Vertretung ist das Verhältnis oft von Unsicherheit oder Ablehnung geprägt. Durch die regelmäßigen Kontakte und die verlässliche Begleitung der Erwachsenenvertreter:innen gelingt es meist, eine tragfähige Vertrauensbasis aufzubauen. Dieses Vertrauen bildet die Grundlage für weitere Schritte und nachhaltige Verbesserungen der Lebenssituation.

Eine exemplarische Fallgeschichte wird im Anschluss näher vorgestellt und gibt einen vertiefenden Einblick in die praktische Arbeit.

Insgesamt bleibt unsere Tätigkeit ebenso wertvoll wie fordernd. Umso mehr erfüllt es mich mit Stolz, mit einem so motivierten und fachlich kompetenten Team zusammenzuarbeiten, das sich täglich den vielfältigen Herausforderungen stellt und dabei stets das Wohl der vertretenen Menschen in den Mittelpunkt rückt.

Mag.^a (FH) Elisabeth Bartollschitz
Geschäftsstellenleiterin Wr. Neustadt

3.6. Geschäftsstelle Zwettl

Clearing

Ich darf berichten, dass es uns im Rahmen des Clearings sehr wichtig ist, nachfrage- und bedürfnisorientiert zu arbeiten und Registrierungen von Alternativen zur gerichtlichen Erwachsenenvertretung vorzunehmen.

So haben wir 2025 insgesamt folgende Leistungen erbracht:

Wir haben 13 Vorträge und Informationsveranstaltungen gehalten bzw. durchgeführt. Unter anderem haben wir in Krankenhäusern und Bezirkshauptmannschaften Informationsveranstaltungen abgehalten, um Mitarbeiter:innen zu schulen und bei Angehörigen, bzw. Seniorennachmittagen und Gesundheitstagen der Gemeinden referiert, um Alternativen zur gerichtlichen Erwachsenenvertretung in der Bevölkerung noch bekannter zu machen und Möglichkeiten der Vertretung aufzuzeigen.

Wir haben 1272 Beratungen mit betroffenen Personen und Angehörigen durchgeführt, was deutlich macht, dass wir als „Drehscheibe“ zur Information und als Expert:innen rund um das Thema Erwachsenenschutz in unserer Region präsent sind und das Beratungsangebot angenommen wird.

Unsere beiden Jurist:innen haben 69 Vorsorgevollmachten errichtet und registriert. Dabei bemühen wir uns sehr zeitnahe Termine zur Errichtung und Registrierung zur Verfügung zu stellen, gut zu informieren und aufzuklären und auch die Vorsorgevollmachten passend für die Personen zu erstellen.

Wir haben 23 gewählte Erwachsenenvertretungen errichtet und registriert

Gerade die gewählten Erwachsenenvertretungen sind uns ein besonderes Anliegen und sind wir bemüht diese entsprechend zu bewerben und zu beraten. Die Errichtung und Registrierung dieser Alternative ist besonders zeitaufwändig und erfordert besonders die fachliche Ressource unserer geschulten Mitarbeiter:innen.

Wir haben 316 gesetzliche Erwachsenenvertretungen registriert

Da hier viele Angehörigen direkt aus dem Krankenhaus zu uns geschickt werden sind diese Registrierungen häufig mit großem Zeitdruck verbunden. Wir bemühen uns hier besonders zeitnahe zu arbeiten und erleben häufig, dass das eine große Erleichterung für die Angehörigen darstellt.

Wir haben 354 Clearingberichte für unsere 5 Bezirksgerichte in Zwettl, Horn, Waidhofen/Thaya Gmünd und teilweise für das BG-Krems geschrieben: Von diesen Clearingberichten waren 201 im Bestellungsverfahren, 168 im Erneuerungsverfahren und 23 in sonstigen Verfahren.

Dabei ist es uns besonders wichtig, den von der Anregung betroffenen Personen in einem persönlichen Gespräch, meist bei einem Hausbesuch, Gelegenheit zu geben ihre Sichtweise zu der geäußerten Problemstellung der Anreger:innen darstellen zu können. Gerade in diesem Bereich zeigen wir eine

hohe Flexibilität in unserer Arbeitsweise. In dem Versuch einen persönlichen Kontakt herzustellen wurde ein Clearinggespräch, und in der Folge sogar die Erstanthörung durch das Bezirksgericht an einer Bushaltestelle durchgeführt. So manches Gespräch fand in einem Park oder sogar in einem Einkaufszentrum statt, nachdem wir erfahren hatten, dass sich diese Person dort bevorzugt aufhält. Dies erfordert mitunter eine detektivische Ader unserer Clearer:innen.

Seit der Gesetzesänderung mit 01.07.2025 werden deutlicher weniger Clearingberichte im Erneuerungsverfahren von den Bezirksgerichten beauftragt- diese Reduktion zeigte sich 2025 insgesamt noch nicht, es war sogar gegenüber 2024 noch eine Steigerung von 154 auf 168 Berichte im Erneuerungsverfahren, das wird 2026 sicher sich deutlich verändern.

Unsere 2024 begonnene Intensivierung der Vernetzungsarbeit gemeinsam mit dem KH Waidhofen/Thaya haben wir fortgesetzt und wir besprechen uns fallbezogen regelmäßig.

Am 13.11.2025 fand wieder das große Vernetzungstreffen mit Ärzt:innen, Pflegeeinrichtungen, Caritas, Richter:innen, die Bezirkshauptmannschaften und viele andere Einrichtungen, die mit psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen statt. Auf Grund des großen Erfolges wird dieses Vernetzungstreffen auch im Herbst 2026 wieder stattfinden. Der Bürgermeister der Stadt Waidhofen/Thaya, der bei der letzten Veranstaltung anwesend war, wird den Raum zur Verfügung stellen und wir werden diese Veranstaltung organisieren.

Besonderes Augenmerk möchte ich in diesem Jahresbericht aber die hohe Breite der Aufgaben, bei der Erledigung der Aufgaben zu schenken.

Wir sind zwar keine Blaulichtorganisation, und dennoch ist es immer wieder Clearingauftrag, wo Clearer:innen bei ihrem Hausbesuch auf Personen treffen, wo ein Pflegenotstand augenscheinlich ist, oder Haushalte so vernachlässigt sind, dass man von menschenunwürdigen Zuständen sprechen muss. In diesen Fällen reicht es nicht aus, einen Clearingbericht für das Gericht zu verfassen, sondern es kommt zu unmittelbarem Handeln der Clearer:innen. Sei es, dass beim Besuch ein Amtsarzt organisiert werden musste, um unmittelbar eine Einweisung ins Krankenhaus zu veranlassen, bzw. wo bei einem Herrn anlässlich des Besuchs der Clearerin der Hausarzt kontaktiert wurde, die Person dann unmittelbar ins Krankenhaus eingeliefert und dann am selben Tag operiert wurde.

Mag.^a Gerlinde Bieringer
Leitung Clearing Zwettl

3.7. Fallgeschichte 1/Amstetten

Stabilität und Zukunftsperspektive durch Vereins erwachsenenvertretung

Herr W. befand sich Anfang 2023 an einem Tiefpunkt seines Lebens. Eine schwerwiegende depressive Episode nach der Trennung von seiner langjährigen Lebensgefährtin, verbunden mit einer Morphium- und Alkoholabhängigkeit, hatte dazu geführt, dass er über Monate hinweg mehr oder weniger durchgehend auf der psychiatrischen Abteilung eines Krankenhauses behandelt wurde. In dieser Zeit kam es auch zu einem Suizidversuch. Das Krankenhaus regte schließlich die Bestellung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung an, da Herr W. nicht mehr in der Lage war sich um sich selbst zu kümmern und seine Angelegenheiten auch nur ansatzweise selbst zu regeln.

Bei Übernahme der Erwachsenenvertretung zeigte sich dann auch eine massiv existenzbedrohende Situation. Herr W. war nicht krankenversichert, verfügte über kein Einkommen und es hatten sich hohe Kosten aus dem langen Krankenhausaufenthalt angesammelt. Zudem bestand ein erheblicher Mietrückstand und stand Herr W. unmittelbar vor der Delogierung.

Deshalb und aufgrund des weiterhin sehr schlechten psychischen Zustandes von Herrn W. wurde zunächst ein Wohnplatz in einer betreuten Einrichtung organisiert. Parallel dazu konnte sein Einkommen gesichert und über Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft die Übernahme der aufgelaufenen Krankenhauskosten erreicht werden. Die bisherige Wohnung wurde geordnet, geräumt und an die Genossenschaft zurückgegeben.

In der neuen Umgebung konnte sich Herr W. überraschend rasch einleben. Die klare Tagesstruktur, die soziale Anbindung und die begleitende Unterstützung führten zu einer deutlichen psychischen Stabilisierung. Seine depressive Symptomatik besserte sich spürbar, und auch im Umgang mit seiner

Suchterkrankung zeigte Herr W. zunehmende Eigenverantwortung. Nach etwa einem Jahr war klar, dass er den nächsten Schritt in Richtung Selbständigkeit gehen konnte.

Es wurde daher eine Genossenschaftswohnung angemietet, was für Herrn W. einen weiteren wichtigen Entwicklungsschub darstellte. Von Beginn an fühlte er sich in der neuen Wohnung wohl und kam gut mit den Anforderungen des selbständigen Wohnens zurecht. Ein besonders emotionales Moment war die Rückkehr seines Hundes, der während des Krankenhausaufenthaltes in einem Tierheim untergebracht worden war. Die „Wiedervereinigung“ wirkte sich zusätzlich positiv auf die Stabilität und Lebensfreude von Herrn W. aus.

Aufgrund der äußerst positiven Entwicklung und der signifikanten Verbesserung seines Allgemeinzustandes wurde schließlich das Rehabilitationsgeld eingestellt und Herr W. musste sich wieder beim AMS melden. Rasch reifte in dieser Zeit in ihm der Wunsch, beruflich neu anzufangen und eine Ausbildung im Pflegebereich anzustreben. Er wollte dort seine eigenen Erfahrungen – vor allem auch jene, welche er bei der langjährigen Pflege seiner Eltern gemacht hatte – nützen und etwas zurückgeben.

Herr W. bewarb sich in der Folge für die zweijährige Pflegefachassistentenausbildung an einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule. Obwohl er beim ersten Versuch – trotz positivem Aufnahmetest – nicht aufgenommen wurde, ließ er sich nicht entmutigen. Anfang 2025 gelang ihm schließlich beim zweiten Anlauf die Aufnahme.

Da eine Förderung der Ausbildung durch das AMS die Beendigung der Erwachsenenvertretung voraussetzte, wurde in Absprache mit Herrn W. die Aufhebung beantragt und diesem vom Bezirksgericht auch Folge geleistet.

Diese Entwicklung zeigt somit recht anschaulich, wie durch eine zeitlich begrenzte, gut abgestimmte Erwachsenenvertretung Stabilität geschaffen, Krisen bewältigt und neue Perspektiven eröffnet werden können.

Mag. Harald Stradner
Erwachsenenvertreter, Geschäftsstelle Amstetten

3.8. Fallgeschichte 2/Mödling

Frau S., Jg 1959, leidet seit vielen Jahren an einer bipolaren Störung. Seit dem Tod ihres Gatten lebte sie allein in einer Genossenschaftswohnung, nahm Medikamente nur unregelmäßig oder setzte sie in Eigenregie ab, was zu zahlreichen manischen Hochphasen führte.

Die Erwachsenenvertretung für Frau S. wurde im Oktober 2024 während eines stationären Aufenthalts auf der psychiatrischen Station eines Krankenhauses übernommen. Bevor eine Rückkehr in die Wohnung möglich war, mussten eine Grundreinigung und Entrümpelung erfolgen, damit man dort wieder wohnen konnte, sowie einige Besorgungen für den Alltagsgebrauch erledigt werden.

Vor der Entlassung wurde ein Betreuungsnetzwerk eingerichtet: mobiler Hilfsdienst sowie PDS (Sozialarbeiterin und psychiatrischer Krankenpfleger über das intensive Case Management). Weiters erfolgte die psychiatrische Anknüpfung beim PSD. Später kam die Unterstützung durch die Wohnassistenten hinzu.

Durch ihre Erkrankung hatte Frau S. keinen Überblick über ihre Konten, Verbindlichkeiten/Schulden oder Verträge/Kredite und laufende (Verwaltungs-)Strafverfahren. Es folgte eine intensive Zeit der Recherche und größtenteils erfolgreichen Schuldenregulierung und Behördenwege. Trotz umfangreicher Bemühungen konnte eine Gehaltspfändung durch eine Bank nicht verhindert werden, was einen immensen Druck auslöste, zumal grundsätzlich eine intensivere Pflege und Betreuung nötig war. Sehr schnell wurde von allen Pflege- und Unterstützungsbeteiligten kommuniziert, dass die Klientin allein nicht mehr wohnfähig sei, was den Druck auf EV Seite nochmals verstärkte. Der Fokus der Erwachsenenvertretung lag nämlich darauf, der Klientin so lange wie möglich den Wunsch zu erfüllen, zu Hause zu wohnen. Die Betreuung durch den mobilen Hilfsdienst verlief leider zu einem großen Teil nicht zufriedenstellend, zusätzlich zeigte sich die Klientin in der Pflege und Betreuung wenig bis gar nicht compliant. Der Allgemeinzustand von Frau S. verschlechterte sich stetig, eine hochgradige Stuhl- und Harninkontinenz kam hinzu, was zum Ausschluss aus dem PSD Club führte.

Die Zusammenarbeit mit der Betroffenen war herausfordernd, zumal sie stets den (grundsätzlich positiven) Drang hatte, sehr eigenständig zu sein, was leider meist misslang (Einteilung des Wirtschaftsgeldes, rationale Einkäufe für den Lebensbedarf, etc.). Im September 2025 fand anlässlich einer hoch-

manischen Phase von Frau S. eine Helferkonferenz statt. Mit viel Fingerspitzengefühl von allen Seiten stimmte die Klientin einer Depotmedikation zu. Die Anordnung eines Genehmigungsvorbehalts konnte dadurch jedoch nicht mehr abgefedert werden. Es folgte ein weiterer Psychiatrieaufenthalt. Übergangsbetreuung wurde seitens der Klientin abgelehnt, was eine neuerliche Entlassung nach Hause zur Folge hatte.

Im Feber 2026 führte eine Zuckerentgleisung, welche bei Durchsicht der Betreuungsmappe durch die Sozialarbeiterin des PSD zufällig entdeckt wurde, zu einer stationären Aufnahme im Krankenhaus. Frau S. wurde insulinpflichtig und sollte dennoch binnen kurzer Zeit wieder nach Hause entlassen werden. Mithilfe großartiger Tipps einer erfahrenen Kollegin und intensivem Kontakt mit dem Krankenhaus konnte die Entlassung hinausgezögert werden. Es wurde ein Heimaufnahmeantrag gestellt und binnen kürzester Zeit ein passender Platz gefunden werden. Zuvor gelang es mit hohem Einsatz, die Klientin davon zu überzeugen, sich einen solchen Wohnplatz wenigstens einmal anzusehen. Die Kommunikation zwischen allen involvierten Stellen (EV, BH, Einrichtung, Krankenhaus, PSD, etc.) war perfekt, alles ging Hand in Hand. Am 26.02.2026 ist Frau S. im PBZ eingezogen. Sie fühlt sich sehr wohl und möchte dort auch wohnen bleiben.

Mag.^a Raphaela Schneider
Erwachsenenvertreterin, Geschäftsstelle Mödling

3.9. Fallgeschichte 3/Wr. Neustadt

Herr S. (57) war früher als Vertreter im Außendienst tätig. Er hat zwei volljährige Söhne und ist verheiratet, wobei er bereits seit zwei Jahren von seiner Frau getrennt lebt.

Die Trennung belastete Herrn S. psychisch sehr. Herr S. leidet sowohl unter körperlichen Beschwerden nach seinem Schlaganfall als auch an einer psychischen Erkrankung, unter Anderem wurde eine Depression diagnostiziert. Er zog aus dem vormals gemeinsamen Haus aus und lebte nicht ganz ein Jahr in einer eigenen Wohnung. Da es zu Mietrückständen kam wurde er delogiert.

Im Anschluss lebte Herr S. einige Monate in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe, dann bei verschiedensten Freunden und seinen Eltern, bis er schlussendlich obdachlos wurde und auf der Straße lebte. Die Rückkehr in die Einrichtung der Wohnungslosenhilfe lehnte er ab. Während der Zeit im Obdachlosenheim, 2024, wurde seitens der Einrichtung eine Erwachsenenvertretung angeregt und der NÖLV für Erwachsenenschutz im April 2025 als Rechtsbeistand im Verfahren und einstweiliger Vertreter bestellt.

Herr S. war für die Erwachsenenvertreterin zu Beginn der Vertretung sowohl telefonisch als auch persönlich schwer erreichbar. Der Betroffene schaffte es nicht, Termine beim AMS wahrzunehmen oder sich durchgehend krankschreiben zu lassen, weshalb kein regelmäßiges Einkommen erzielt werden konnte.

Herr S. schlief auf einer Matratze unter der Laderampe eines leerstehenden Geschäfts und hielt sich mit Lebensmittelgutscheinen von einem Spendenverein über Wasser. Im Rahmen der Anspruchsabklärung wurde ein Antrag auf Berufsunfähigkeitspension gestellt. Die Erwachsenenvertreterin holte Herrn S. am Begutachtungstag von seinem Schlafplatz auf der Straße ab und begleitete ihn zu diesem wichtigen Termin. Mit der darauf folgenden Zuerkennung der Pension war ein großer Schritt getan. Herr S. erhielt eine Nachzahlung und ein laufendes Einkommen. Es wurde eine Wohnung für ihn gesucht und angemietet. Herr S. konnte so rechtzeitig vor dem Winterbeginn nach einem halben Jahr Obdachlosigkeit wieder in eine eigene Wohnung in seiner Heimatgemeinde ziehen.

Obwohl Herr S. noch vor der Erwachsenenvertretung erfolgreich seinen Privatkonkurs abgeschlossen hatte, sammelte er in den vergangenen zwei Jahren wieder einige Schulden an. Für den Großteil konnte durch die Erwachsenenvertretung eine Ausbuchung erzielt werden.

Herr S. nimmt nach anfänglicher Zurückhaltung die gebotene Unterstützung an und ist laut eigener Aussage nun sehr froh über die Erwachsenenvertretung. Er meint: „Jetzt geht es wieder bergauf.“

3.10. Fallgeschichte 4/Zwettl

Als gerichtliche Erwachsenenvertreterin bin ich seit 01.09.2025 beim NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz in der Geschäftsstelle Zwettl tätig.

Während meines Studiums zur Sozialarbeiterin war es mir ein besonderes Anliegen, ein Tätigkeitsfeld zu finden, das sowohl fachliche Verantwortung als auch den Kontakt zu Klient:innen beinhaltet. Der Bereich der Erwachsenenvertretung sprach mich dabei besonders an, da hier rechtliche, soziale und persönliche Aspekte eng miteinander verknüpft sind. Im Jahr 2023 entschied ich daher, mich als ehrenamtliche Erwachsenenvertreterin zu engagieren.

Nach Abschluss eines strukturierten Einschulungsprogramms, welche sowohl praxisnahe als auch theoretische Inhalte umfasste, übernahm ich im Frühjahr 2024 meinen ersten Klienten, welcher in einer stationären Pflegeeinrichtung lebte. Die ehrenamtliche Tätigkeit ermöglichte es mir, schrittweise in die Aufgabenbereiche der gerichtlichen Erwachsenenvertretung hineinzuwachsen. Meine Tätigkeit umfasste insbesondere die Regelung finanzieller und behördlicher Angelegenheiten, die Zusammenarbeit mit zuständigen Institutionen sowie die verantwortungsvolle Vertretung der Interessen meiner Klient:innen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse und Ressourcen.

In den darauffolgenden zwei Jahren konnte ich meine fachlichen Kompetenzen kontinuierlich erweitern. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Professionen sowie der regelmäßige fachliche Austausch im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Teambesprechungen unter der Leitung einer erfahrenen Teamleiterin leisteten dabei einen wesentlichen Beitrag zu meiner Weiterentwicklung. Der Übergang in die hauptamtliche Tätigkeit brachte eine deutliche Erweiterung des Aufgaben- und Verantwortungsbereichs mit sich. Die Anzahl der Vertretungen ist höher, die Themenstellungen sind vielfältiger und häufig auch komplexer. Da ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen in der Regel bereits sorgfältig abgeklärte Vertretungen übernehmen, konnte ich mir schrittweise ein fundiertes Verständnis für die praktischen Anforderungen der Vertretungsarbeit aneignen. Diese Grundlage erleichterte mir den Übergang in die hauptamtliche Funktion wesentlich und zeigt mir zugleich, wie viel Freude mir die Arbeit als Erwachsenenvertreterin bereitet.

Ich bin sehr gerne als Erwachsenenvertreterin tätig, da dieser Beruf besonders abwechslungsreich ist. Zudem kann ich Menschen unterstützen und dafür Sorge tragen, dass sie ein so weit wie möglich selbstbestimmtes Leben führen. Besonders erfüllend ist für mich der direkte Kontakt zu den Klient:innen. Ich kann sie begleiten, wenn sie Unterstützung benötigen, und sie dabei fördern, selbstständig zu handeln, wo es möglich ist.

Anja Kröss, BA
Erwachsenenvertreterin, Geschäftsstelle Zwettl

Bewohnervertretung

1. Zuständigkeit und Einrichtungen

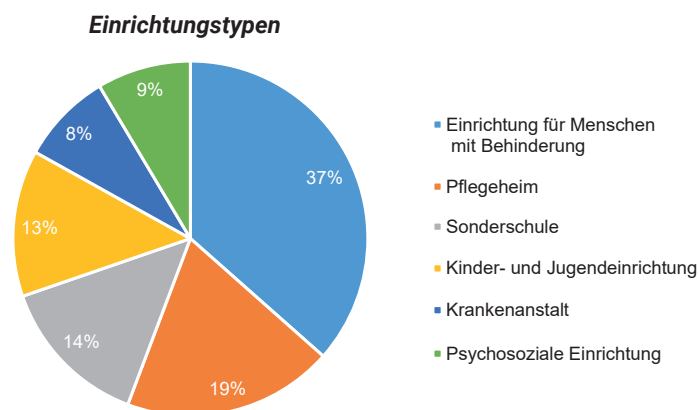
1.1. Organisation

Die NÖLV-Bewohnervertretung ist in 19 Bezirksgerichtssprengeln von fünf Geschäftsstellen aus tätig. In den Geschäftsstellen Amstetten und Zwettl sind jeweils zwei Bewohnervertreter:innen und in den Geschäftsstellen Mödling, St. Pölten und Wr. Neustadt jeweils drei Bewohnervertreter:innen angestellt.

Zum Stichtag 31.12.2025 waren 487 Einrichtungen mit 27.979 Pflege- und Betreuungsplätzen vom Zuständigkeitsgebiet des NÖLV umfasst (2024: 479 Einrichtungen mit 27.970 Plätzen). Von den 479 Einrichtungen handelte es sich bei 132 um Einrichtungen zur Pflege und Erziehung Minderjähriger (inkl. Sonderschulen) mit insgesamt 3.811 Plätzen.

Eine mit 40 Stunden angestellte Bewohnervertreter:in des NÖLV ist derzeit für durchschnittlich 49 Einrichtungen mit etwa 2.800 Betreuungsplätzen zuständig und hat jährlich ca. 1.700 neue Meldungen von Freiheitsbe- und einschränkungen zu bearbeiten.

Einrichtungstypen	
Pflegeheim	93
Einrichtung für Menschen mit Behinderung	177
Kinder- und Jugendeinrichtung	64
Krankenanstalt	40
Psychosoziale Einrichtung	45
Sonderschule	68
Gesamt	487



1.2. Gerichtliche Überprüfungen

Im Berichtsjahr 2025 ist es erneut gelungen die Anzahl der gerichtlichen Überprüfungen von Freiheitsbeschränkungen möglichst gering zu halten. I.d.R. konnten mit den Pflege- und Betreuungspersonen gemeinsam außergerichtliche Lösungen für die von Freiheitsbeschränkungen betroffenen Bewohner:innen gefunden werden, weshalb nur ein minimaler Prozentsatz der gemeldeten freiheitsbe- und einschränkenden Maßnahmen gerichtlich überprüft worden ist. Insgesamt wurde bei nur acht Bewohner:innen ein Antrag gemäß § 11 oder § 19a HeimAufG gestellt (2024: 21 Anträge). Von diesen Anträgen betroffen waren überwiegend Einrichtungen des neuen Geltungsbereichs (vier Anträge), gefolgt von psychosozialen Einrichtungen (zwei Anträge) und Einrichtungen für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen sowie Pflegeheimen (jeweils ein Antrag).

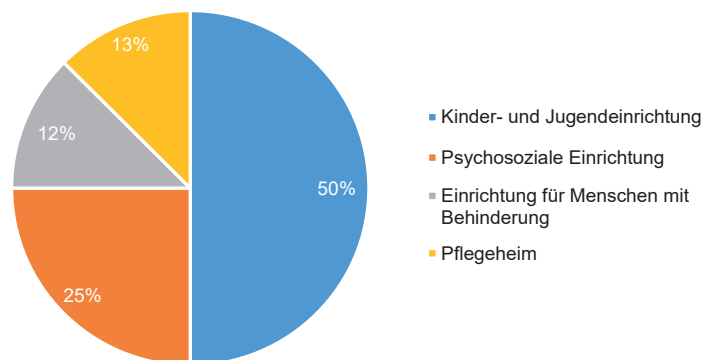
Bei den in Kinder- und Jugendeinrichtungen gestellten Überprüfungsanträgen waren i.d.R. „Körperliche Zugriffe/Festhalten“, „Zurückhalten“ sowie das „Hindern am Verlassen eines Bereichs“ als Freiheitsbeschränkungen verfahrensrelevant (11 von 13 überprüften Maßnahmen). Die überwiegende Zahl der überprüften einzelnen Freiheitsbeschränkungen, in concreto acht Maßnahmen, wurden von den Gerichten als unzulässig bewertet, wo hingegen es in vier Fällen zu einer Zulässig-Erklärung kam. Einmal wurde die Zulässigkeit an eine Auflage geknüpft.

In zwei Fällen war eine psychosoziale Einrichtung von der Antragstellung betroffen, wobei hier vorwiegend die Zulässigkeit von körpernahen Mehrpunktfixierungen mittels Gurte im Bett Gegenstand der Verfahren war. Zwölf einzelne Freiheitsbeschränkungen wurden für unzulässig erklärt, in zwei Fällen wurde die Zulässigkeit an eine Auflage geknüpft. Eine Maßnahme war uneingeschränkt zulässig.

Die gerichtliche Überprüfung in einem Pflegeheim betraf eine sehr sturzgefährdete Bewohnerin, die sich sehr deutlich gegen das Hochziehen beider Seitenteile am Bett ausgesprochen hat. Die Maßnahme wurde wegen dem Vorhandensein schonenderer Alternativen vom Gericht für unzulässig erklärt.

Der letzte Antrag des Jahres betraf das Festhalten des Bewohners einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung zur Ermöglichung einer Grippeimpfung. Nachdem es sich dabei um eine nachträgliche Überprüfung gem. § 19a HeimAufG handelt, für welche die kurzen Verfahrensfristen für Erstanhörung und mündliche Verhandlung nicht gelten, liegt hier mangels eines Verhandlungstermins noch kein Ergebnis vor.

**Anträge gem. § 11 HeimAufG
Verteilung nach Art der Einrichtung**

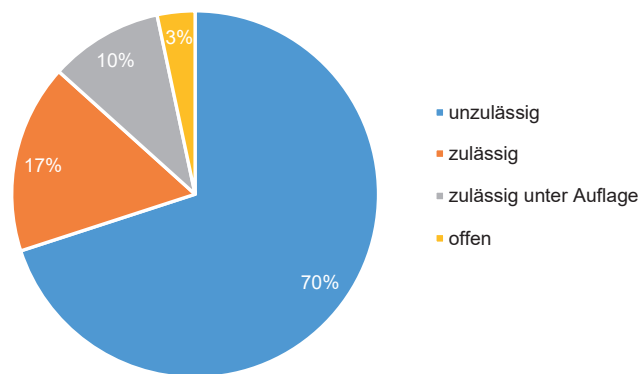


Im Berichtsjahr 2025 wurden in den acht gerichtlichen Überprüfungsanträgen insgesamt 30 einzelne freiheitsbeschränkende Maßnahmen einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen (2024: 21 Verfahren mit 79 Maßnahmen). In Relation zu den gemeldeten Maßnahmen (16.939) bedeutet dies, dass nur etwa 0,1 % aller gemeldeten Maßnahmen gerichtsanhängig waren.

Die Verteilung der Anträge auf die jeweiligen Bezirksgerichtssprengel sieht folgendermaßen aus: Vier Anträge erfolgten beim Bezirksgericht Amstetten, zwei beim Bezirksgericht Mödling und jeweils ein Antrag bei den Bezirksgerichten Neulengbach und St. Pölten. Für uneingeschränkt zulässig erklärt wurden nur fünf der insgesamt 30 Maßnahmen, wohingegen 21 Maßnahmen unzulässig waren und in weiteren drei Fällen die Zulässig-Erklärung mit einer Auflage des Gerichts verknüpft wurde. Ein Antrag beim Bezirksgericht Mödling ist noch gerichtsanhängig.

	Anträge	zulässig	zulässig unter Auflage	unzulässig	Abweisung/offen	Maßnahmen
Amstetten	4	1	2	18	0	21
Mödling	2	0	0	1	1	2
Neulengbach	1	1	1	1	0	3
St. Pölten	1	3	0	1	0	4
Gesamt	8	5	3	21	1	30

Auswertung der Maßnahmen



1.3. Qualitätskontrolle und -sicherung

In zweiwöchentlichen Abständen finden im Besprechungsraum der Geschäftsführung des NÖLV die Teamsitzungen der Bewohnervertretung, beinhaltend interdisziplinäre Fallbesprechungen, Wissenstransfer sowie Informations- und Erfahrungsaustausch. Die multiprofessionelle Zusammensetzung des Teams der Bewohnervertretung sowie das Fortbildungsangebot des NÖLV sind eine große Ressource und stellen zusammen mit dem Besuch von externen Fortbildungsveranstaltungen sicher, dass die fachliche Kompetenz der Bewohnervertreter:innen stets aktuell ist. Neu angestellte Mitarbeiter:innen nahmen auch 2025 am bundesweit einheitlichen Ausbildungscurriculum teil, das vom Verein Vertretungsnetz organisiert wurde. Die Leitung Bewohnervertretung informiert die Bewohnervertreter:innen regelmäßig über die aktuelle Rechtsprechung in Heimaufenthaltssachen sowie über relevante juristische, pflegerische und pädagogische Publikationen. In diesem Zusammenhang bewährt sich die wechselseitige Information der Fachbereichsleitungen Bewohnervertretung der vier bundesweit tätigen Erwachsenenschutzvereine über zweit- und letztinstanzliche Gerichtsbeschlüsse in Heimaufenthaltssachen. In regelmäßigen Vernetzungstreffen beraten sich die vier Fachbereichsleitungen, um eine bundesweit möglichst einheitliche Arbeitsweise und Auslegung der aktuellen Judikatur sicherzustellen.

Die Leitung Bewohnervertretung nimmt ergänzend zu den Teamsitzungen laufend Einsicht in die elektronische Dokumentation der Bewohnervertreter:innen und führt mit ihnen einmal jährlich ein Fachaufsichtsgespräch.

Eine gerechte und ausgewogene Arbeitsbelastung der Mitarbeiter:innen wird dadurch sichergestellt, dass jede Bewohnervertreter:in in Abhängigkeit vom Stundenausmaß der Anstellung für zwei bis drei Bezirksgerichtssprengel als hauptzuständige Person namhaft gemacht wird. Dabei werden insbesondere die Anzahl der im jeweiligen Sprengel liegenden Einrichtungen und Betreuungsplätze, die Anzahl der laufend eingehenden Meldungen von Freiheitsbeschränkungen sowie die Ergebnisse der jährlichen Fachaufsicht berücksichtigt.

1.4. Elektronische Dokumentation

Im Fachbereich Bewohnervertretung werden alle Akten im BewohnerInformations- und DokumentationsSystem (BIDS) elektronisch geführt. Alle relevanten Informationen und Schriftstücke, die bspw. von Einrichtungen, Ärzt:innen, Rechtsträgern, Gerichten, Sachverständigen u.a. Kooperationspartnern an die Bewohnervertretung übermittelt werden, sind im BIDS elektronisch abgelegt. Die Bewohnervertreter:innen legen für jede Überprüfung freiheitsbe- und einschränkender Maßnahmen sowie für alle anderen persönlichen Kontakte, insb. Bewohner:innen und Einrichtungskontakte einen Aktenvermerk an.

Eingaben an die zuständigen Gerichte werden elektronisch über WebERV versendet. Die Meldung freiheitsbeschränkender Maßnahmen erfolgt über die von uns zur Verfügung gestellte datenschutzkonforme Webapplikation, wobei insb. größere Trägerorganisationen, die mehrere Einrichtungen führen, die von uns angebotene, sog. EDI-Schnittstelle, nutzen und die Vornahme- und Aufhebungsmeldungen von Freiheitsbeschränkungen unmittelbar aus ihren elektronischen Dokumentationsprogrammen an uns absetzen. Darüber hinaus besteht für die Mitarbeiter:innen der Einrichtungen die Möglichkeit

wichtige Dokumente, wie bspw. Pflege- und Betreuungsberichte, medizinische Befunde und Gefährdungsprognosen auf eine datenschutzsichere „File-cloud“ hochzuladen und damit der zuständigen Bewohnervertreter:in als sicheren Download zugänglich zu machen.

2. Klient:innendokumentation

2.1. Meldungen und Aufhebungen (1.1.2025 - 31.12.2025)

2025	Meldungseingang		Aufhebungen		Meldungen u. Aufhebungen
	FB ¹	FE ²	Summe	Gesamt	Summe
Amstetten	3106	138	3244	3071	6315
Mödling	3532	181	3713	3536	7249
St. Pölten	2271	134	2405	2121	4526
Wr. Neustadt	3141	210	3351	3188	6539
Zwettl	3718	420	4138	3979	8117
Summe	15841	1098	16939	16179	33118
Vergleich 2024	14833	1144	15977	15024	31001

Im Berichtszeitraum 2025 sind insgesamt 16.939 freiheitsbe- und einschränkende Maßnahmen an die Bewohnervertretung gemeldet worden, was eine erneute, deutliche Steigerung von 6 % gegenüber 2024 (15.977) bedeutet. Bei 1.098 Meldungen handelt es sich um sogenannte Freiheitseinschränkungen mit Zustimmung von diesbezüglich entscheidungsfähigen Bewohner:innen. Der seit vielen Jahren sichtbare Trend einer signifikanten Verringerung des Anteils freiheitseinschränkender Maßnahmen am steigenden Meldeaufkommen setzt sich auch 2025 weiter fort (von 7,2 % auf aktuell 6,5 %). Die Anzahl der im Berichtsjahr an die Bewohnervertretung gemeldeten aufgehobenen Maßnahmen (16.179) hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich gesteigert (2024: 15.024).

2.2. Art der gemeldeten Freiheitsbeschränkungen (1.1.2025 - 31.12.2025)

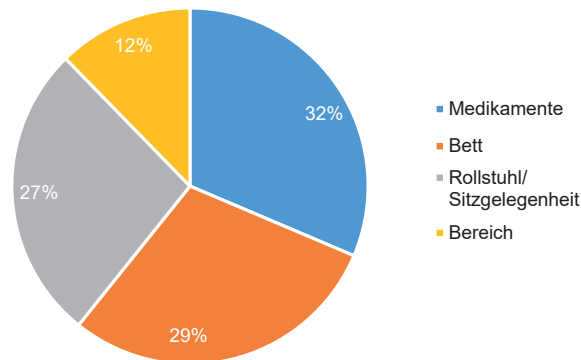
Geschäftsstelle	Hindern am Verlassen eines Bereiches/ Zurückhalten	Hindern am Verlassen des Bettes	Medikamentöse Maßnahmen	Mechanische Maßnahmen bei Rollstuhl/Sitzgelegenheit
Amstetten	495	867	908	974
Mödling	576	1037	1170	930
St. Pölten	338	467	1155	445
Wr. Neustadt	317	1171	924	939
Zwettl	358	1432	1160	1276
Summe	2084	4974	5317	4564

Eine Auswertung nach der Art der gemeldeten freiheitsbe- und einschränkenden Maßnahmen zeigt, dass die Bewohner:innen in 56 % aller Fälle mittels mechanischer Maßnahmen (Seitenteile am Bett, Sitzhosen und Gurtfixierungen am Rollstuhl oder an einer Sitzgelegenheit, vorgesteckte Therapieti-sche, gebremste Rollstühle sowie in einem geringen Anteil Schutzfixierungen der Hände/Beine) in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt werden (Vgl. 2024: 58%). Etwas mehr als die Hälfte der zuvor erwähnten mechanischen Maßnahmen entfällt wieder auf die Freiheitsbe- und einschränkung „Hindern am Verlassen des Bettes“, was in der Regel beidseits hochgezogene Seitenteile am Bett bedeutet. Diese Maßnahme wird jedoch überwiegend nur mehr in Krankenanstalten vorgenommen. So werden

noch immer 39 % der Patient:innen in Kliniken durch Bettseitenteile in ihrer Freiheit beschränkt, wohingegen in den Pflegeheimen nur mehr 11 % der Bewohner:innen von einer solchen Maßnahme betroffen sind.

Nahezu ein Drittel aller Freiheitsbeschränkungen (32 %) betreffen medikamentöse Maßnahmen, also den Einsatz sedierend wirkender Psychopharmaka zur Reduzierung/Dämpfung eines Bewegungsdranges. Hier zeigt sich im Jahresvergleich erneut ein Anstieg um 2 %. Zum Hindern am Verlassen eines Bereichs kommt es in insgesamt 12% aller Fälle (2024: 16 %).

**Auswertung nach Art der Maßnahme
NÖLV-Gesamt**



Beim Vergleich nach Art der angewendeten Freiheitsbe- und einschränkungen in den verschiedenen Einrichtungskategorien ergibt sich ein sehr differenziertes Bild: In Pflegeheimen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und psychosozialen Einrichtungen reicht der Anteil an medikamentösen Freiheitsbeschränkungen von aktuell 43 % bis 63 %, womit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 (35 % bis 61 %) der Anteil medikamentöser Freiheitsbeschränkungen nochmals deutlich angestiegen ist.

In Pflegeheimen stellt die Freiheitsbeschränkung durch sedierend wirkende Medikation mit 63 % die häufigste Art von Eingriffen in das Recht auf Bewegungsfreiheit dar. Der in den letzten Jahren bemerkbare und sehr erfreuliche Trend, dass in den Pflegeheimen Seitenteile am Bett nur mehr vergleichsweise selten zur Anwendung gelangen, hat sich verstärkt und aktuell wird diese Maßnahme nur mehr in 11 % aller Fälle vorgenommen (2024: 14 %). Die Anzahl der Freiheitsbeschränkungen „Hindern am Verlassen eines Bereichs/Zurückhalten“ beträgt stabil 15 %. Dazu zählen insbesondere die gerade in Pflegeheimen häufig eingesetzten sog. elektronischen Desorientiertenfürsorgesysteme, bei welchen desorientierte Bewohner:innen, die einen geschützten Ausgangsbereich verlassen möchten, einen Alarm auslösen und in der Folge vom Pflegepersonal am Verlassen der Einrichtung gehindert werden. Mechanische Beschränkungen an Sitzgelegenheit oder Rollstuhl werden in Pflegeheimen mit aktuell 11 % im Vergleich zu 2024 (13 %) ebenso rückläufig angeordnet.

In Kinder- und Jugendeinrichtungen sind 42 % aller Maßnahmen auf ein „Hindern am Verlassen eines Bereiches“ zurückzuführen, womit vor allem Körperliche Zugriffe/Festhaltungssituationen erfasst sind. 33 % aller Maßnahmen betreffen medikamentöse Freiheitsbeschränkungen und der Anteil an mechanischen Beschränkungen ist auch in dieser Einrichtungskategorie im Jahresvergleich deutlich zurückgegangen, von 30 % auf aktuell 25 %.

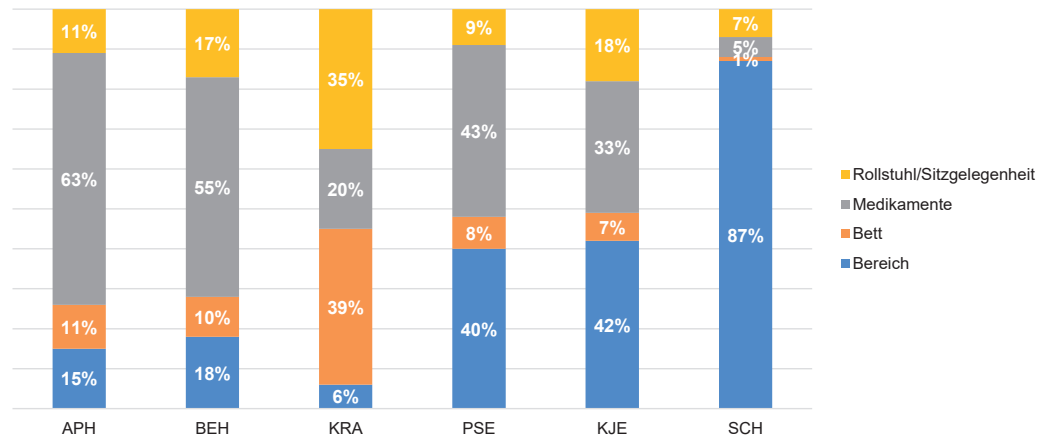
In Einrichtungen der Behindertenhilfe kommt es, ähnlich wie in Pflegeheimen, am häufigsten zu einer medikamentösen Beschränkung (55 % im Vergleich zu 51 % im Jahr 2024), gefolgt vom Hindern am Verlassen eines Bereichs (18 %) und i.d.R. typisch pflegebedingten mechanischen Maßnahmen mit 27 %.

Die auch in diesem Berichtsjahr gesondert ausgewertete Situation in den Sonderschulen zeigt, dass dort 87 % aller Maßnahmen das Hindern am Verlassen eines Bereichs, also insb. körperliche Zugriffe/Festhalten und versperrte Zimmer/Bereiche, betreffen, wohingegen der Einsatz von sedierend wirkenden Medikamenten mit 5 % aller Maßnahmen nur eine untergeordnete Rolle spielt.

In den psychosozialen Einrichtungen stellen medikamentöse Freiheitsbeschränkungen mit 43 % den größten Anteil an Freiheitsbeschränkungen dar, gefolgt vom „Hindern am Verlassen eines Bereichs“ (40 %), womit auch hier überwiegend körperliche Zugriffe/Festhalten und versperrte Zimmer/Bereiche

zum Tragen kommen. Zum Einsatz mechanischer Maßnahmen kommt es in insgesamt 17 % aller Freiheitsbeschränkungen.

Meldestatistik nach Art der Maßnahme und Einrichtungskategorie (1.1.2025 - 31.12.2025)



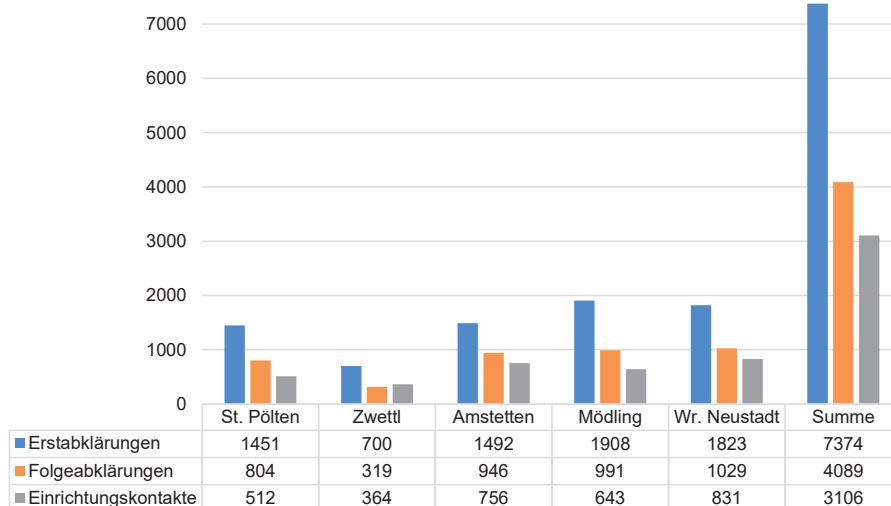
2.3. Besuchskontakte in den Einrichtungen

	<i>Erstabklärungen</i>	<i>Folgeabklärungen</i>	<i>Sonstige Einrichtungskontakte</i>	<i>Gesamt</i>
Amstetten	1492	946	756	3194
Mödling	1908	991	643	3542
St. Pölten	1451	804	512	2767
Wr. Neustadt	1823	1029	831	3683
Zwettl	700	319	364	1383
Summe	7374	4089	3106	14569

Im Berichtszeitraum 2025 sind von den Bewohnervertreter:innen insgesamt 14.569 persönliche Kontakte, beinhaltend 7.374 Erstabklärungen, 4.089 Folgeabklärungen sowie 3.106 sonstige Einrichtungskontakte, getätigt worden. Somit konnte die bereits 2024 bestehende hohe Anzahl der persönlichen Kontakte (14.422) im Berichtsjahr übertroffen werden (14.569). Die Auswertung der Erst- und Folgekontakte erfolgt immer maßnahmenbezogen, sodass genau nachvollziehbar ist, wie viele einzelne Eingriffe in das Recht auf Bewegungsfreiheit von den Bewohnervertreter:innen persönlich überprüft worden sind.

In den Pflege- und Betreuungseinrichtungen konnten die zum Zeitpunkt des persönlichen Einrichtungskontakts bei Bewohner:innen aufrecht gemeldeten Maßnahmen zeitnah, d.h. spätestens innerhalb von vier Wochen, einer Überprüfung unterzogen werden. Bei den sonstigen Einrichtungskontakten handelt es sich um regelmäßige Besprechungen mit den leitenden Mitarbeiter:innen, Pflege- und Betreuungspersonen, Direktor:innen und Lehrenden in Sonderschulen, Gesprächen mit anordnungsbezugten Ärzt:innen oder An- und Zugehörigen, gerichtliche Verfahrenskontakte sowie Beratungen und Schulungen.

Besuchskontakte (1.1.2025 – 31.12.2025)



2.4. Schwerpunkt der Überprüfungstätigkeit

Verstärkte Überprüfung mobilisierender und mobilitätserhöhender freiheitsbe- und einschränkender Maßnahmen (FB/FE) in Pflegeheimen

11 % aller freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, die in Pflegeheimen im Betreuungsgebiet des NÖLV vorgenommen werden, betreffen mechanische Fixierungen am Rollstuhl oder einer Sitzgelegenheit. Dazu zählen insbesondere Sitzgurte, Sitzhosen, vorgesteckte Therapietische und vereinzelt Sitzwesten bzw. H-Gurte. In der Regel stehen diese Maßnahmen im Zusammenhang mit einer bestehenden hohen Sturzgefährdung und sollen Verletzungen nach Aufstehversuchen von Menschen, die in der Geh- und Stehfähigkeit beeinträchtigt sind, hintanhalten.

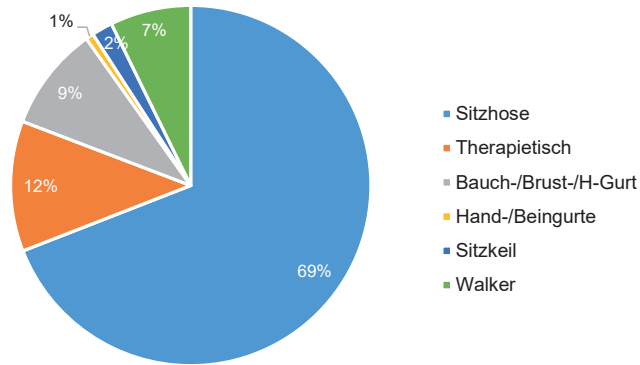
Soweit diese Maßnahme immobile Menschen betreffen, wird der Transfer vom Bett in einen Rollstuhl oder eine Sitzgelegenheit vom gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege als mobilisierende Pflegemaßnahme im Pflegeprozess entsprechend geplant. Aus der Pflegedokumentation muss nachvollziehbar sein, wann und wie lange die betreuten Personen mobilisiert werden, dies umso mehr, wenn die Mobilisierung mit einer der o.a. Freiheitsbeschränkungen verbunden ist. Dabei ist zu beachten, dass die Zeiten der Fixierung nicht unverhältnismäßig lange sind.

In der Praxis zeigt sich, dass eine genaue Dokumentation der Fixierzeiten vielfach nicht vorliegend ist. Darüber hinaus gibt es Erfahrungen, dass immobile Menschen tlw. nicht mobilisiert werden und durchgängig im Bett bleiben müssen, so etwa, wenn es personelle Engpässe in den Einrichtungen gibt. Aber auch ein Unterlassen der Mobilisierung selbst kann eine Freiheitsbeschränkung darstellen, dies insb. dann, wenn die Mobilisierung der zu Pflegenden in einem Rollstuhl (mit oder ohne Fixierung) mit einer Erhöhung von deren Mobilität verbunden ist, in dem sie sich mit dem Rollstuhl selbstständig fortbewegen können.

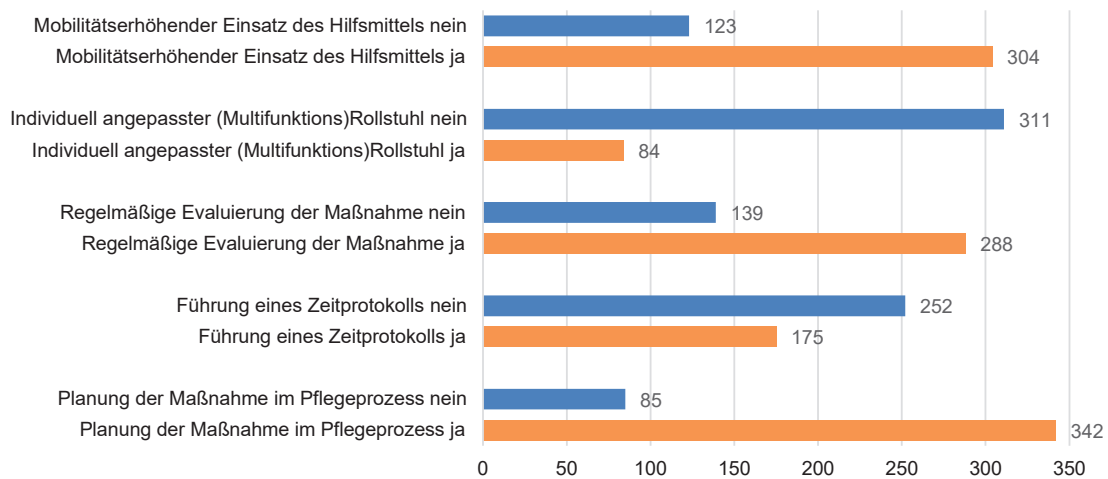
2025 ist von Seiten der Bewohnervertretung ein verstärktes Augenmerk darauf gelegt worden, dass die betreuten Menschen regelmäßig aus dem Bett mobilisiert werden. Soweit Mobilisierungen nur unter Einsatz von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen möglich waren, sollte besonders darauf geachtet werden, dass die Zeiten der Fixierung in einem Rollstuhl oder einer Sitzgelegenheit fachgerecht und nicht unverhältnismäßig lange waren und überdies nachvollziehbar dokumentiert wurden. Ergänzend wurde erhoben, ob die bereitgestellten Rollstühle und Sitzgelegenheiten den fachlichen Standards entsprechen und für eine (längere) Mobilisierung geeignet sind.

In Summe wurden in Pflegeheimen 427 im Berichtsjahr neu gemeldete und aufrecht gemeldete freiheitsbe- und einschränkende Maßnahmen der Kategorie „Hindern am Verlassen von Rollstuhl/Sitzgelegenheit“ dieser näheren Überprüfung unterzogen. In 270 Fällen erfolgte die Überprüfung im Rahmen eines Erstkontakts bei neu gemeldeten Maßnahmen, 157 Mal wurden bereits aufrecht bestehende Maßnahmen im Zuge von Folgekontakten nochmals überprüft. In 6 der 427 Fälle war die Freiheitsbeschränkung nicht gemeldet und wurde von der Bewohnervertretung wahrgenommen und bei 31 Maßnahmen lag eine Freiheitseinschränkung mit Zustimmung der Bewohner:innen vor.

Auswertung der Freiheitsbe- und einschränkung

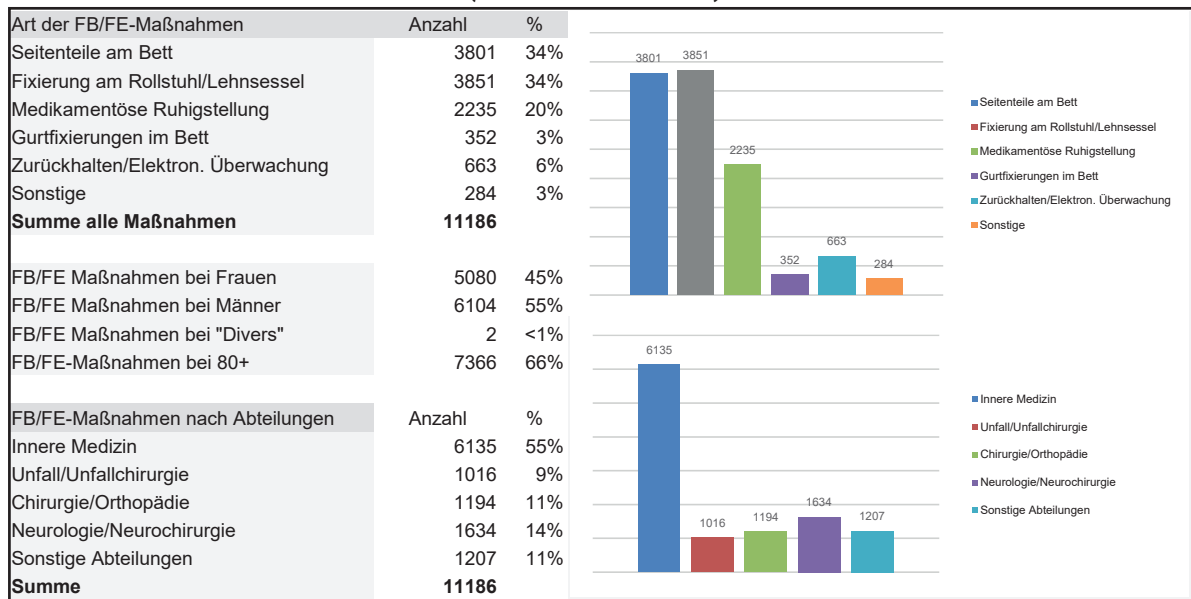


Das untenstehende Diagramm zeigt, dass die Mobilisierung der Bewohner:innen – verbunden mit der Vornahme einer freiheitsbe- oder einschränkenden Maßnahme – überwiegend (304 Fälle, d.h. zu 71 %) auch mit einer Erhöhung der Mobilität einhergeht. Es wird u.a. die Teilnahme am sozialen Leben im Aufenthaltsbereich und bei Ausgängen im Außenbereich ermöglicht und nicht geh- und stehfähige Personen werden damit tlw. in die Lage versetzt, sich trippelnd mit dem Rollstuhl oder gehend im Walker selbstständig fortzubewegen. Auffallend ist, dass nur vergleichsweise wenige Bewohner:innen (84, entspricht 79 %) über einen individuell angepassten (Multifunktions)Rollstuhl verfügen und die meisten somit auf sog. Transportrollstühle angewiesen sind, die aber für eine länger andauernde Mobilisierung nicht geeignet sind. In der überwiegenden Anzahl der Fälle wird die Mobilisierung im Pflegeprozess explizit geplant (80 %) und regelmäßig einer Evaluierung unterzogen. Ein genaues Zeitprotokoll, von wann bis wann die Bewohner:innen unter Anwendung freiheitsbeschränkender Maßnahmen mobilisiert werden, wird in der Mehrzahl der überprüften Fälle leider nicht geführt (59 %). Letzteres wird von der Bewohnervertretung als Zulässigkeitsvoraussetzung einer Freiheitsbeschränkung eingefordert.



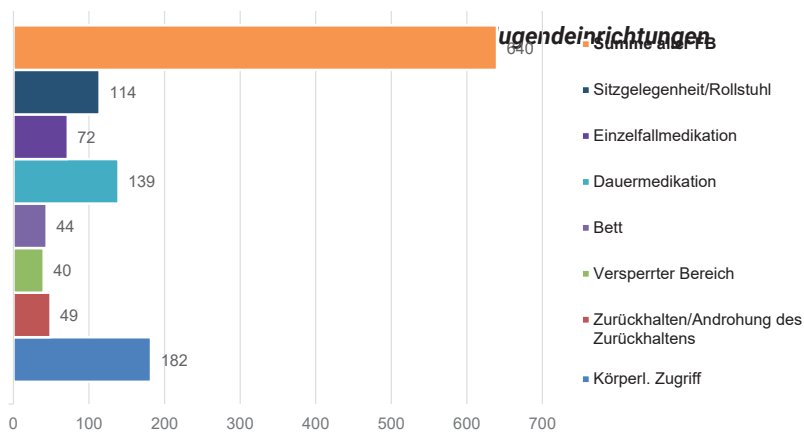
2.5. Freiheitsbeschränkungen in Krankenanstalten

**NÖ (Landes)Kliniken im Betreuungsgebiet des NÖLV
(1.1.2025 - 31.12.2025)**



2.6. Übersicht zu Freiheitsbeschränkungen in Kinder- und Jugendeinrichtungen

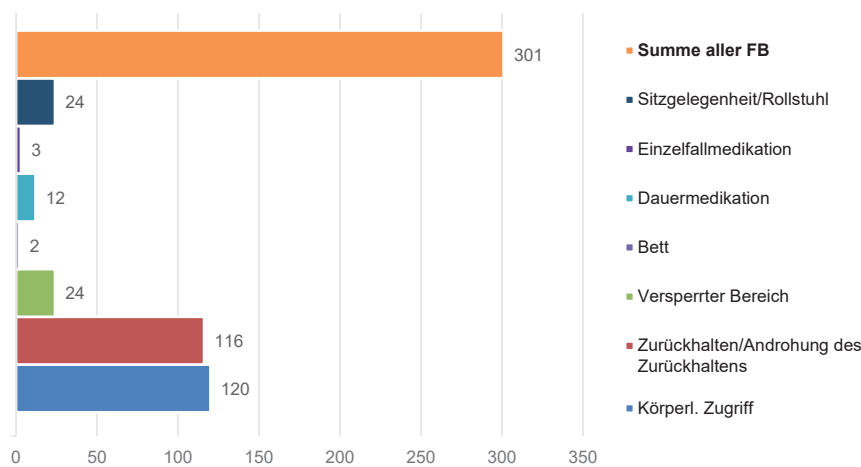
Art der Freiheitsbeschränkung (1.1.2025 - 31.12.2025)							
Bereich				Medikamente			Summe
Körperl. Zugriff	Zurückhalten/Androhung des Zurückhaltens	Versperrter Bereich	Bett	Dauermedikation	Einzelfallmedikation	Sitzgelegenheit/Rollstuhl	
182	49	40	44	139	72	114	640



2.7. Übersicht zu Freiheitsbeschränkungen in Sonderschulen

Art der Freiheitsbeschränkung (1.1.2025 - 31.12.2025)							
Bereich			Medikamente				Summe
Körperl. Zugriff	Zurückhalten/Androhung des Zurückhaltens	Versperrter Bereich	Bett	Dauermedikation	Einzelfallmedikation	Sitzgelegenheit/Rollstuhl	
120	116	24	2	12	3	24	301

Art der Maßnahmen in Sonderschulen



3. Fallvignette aus der Bewohnervertretung

Im Berichtsjahr war die Bewohnervertretung mit dem Fall eines 5 Jahre alten Buben befasst, der in einer speziellen Einrichtung für Kinder mit einer lebensverkürzenden Erkrankung und hochkomplexem Pflegebedarf lebt. Oskar (Name geändert) wurde bereits im Alter von etwas mehr als einem Jahr in der Einrichtung aufgenommen. Bei dem frühgeborenen Jungen besteht eine Autismus-Spektrum-Störung sowie eine Atemwegsobstruktion verbunden mit der Notwendigkeit eines Tracheostomas. Oskar hat aufgrund der Trachealkanüle und einer Magensonde einen sehr hohen Pflegeaufwand und benötigt umfassende Unterstützung bei allen lebenspraktischen Fähigkeiten. Wenn er etwas nicht bekommt, beginnt er an seiner Kanüle zu hantieren oder mit dem Kopf zu schlagen. Auch Verhaltensweisen wie Beißen, Zwicken und Treten kommen vor. Seine Kommunikation erfolgt nonverbal mittels Mimik, Gestik und einem beginnenden spielerischen Einsatz der Stimme. Oskar erhält in der Einrichtung laufende Ergo-, Physiotherapie und Logopädie.

Der Bub trägt aufgrund seines hohen Bewegungsdrangs und um insb. während der Betreuungsarbeit der Mitbewohner:innen ein unbeobachtetes Verlassen über den Hauseingang zu vermeiden, ein sog. Desorientiertenfürsorge-Alarmsystem am Fußgelenk (kurz DESO). Er kann aufgrund seiner kognitiven Beeinträchtigung keine Gefahren im öffentlichen Bereich einschätzen. Besonders gerne klettert er oder nimmt an Bewegungsparcours teil, wo er viel Motivation und Energie zeigt. Zur Mittagsruhe und wenn keine 1:1 Betreuungssituation gegeben ist, wurde Oskar in eine Gehschule im Gemeinschaftsbereich der Einrichtung gehoben. In Zeiten der Pflege seiner Mitbewohner:innen und bei fehlender Möglichkeit der (Einzel-)Betreuung wurde er in einem Rehabuggy mit geschlossenem Bauchgurt und/oder Brustgurt von den Betreuungspersonen mitgeführt. Der Bewohner nutzt eine Sitzschale im Reha-Buggy, kann aber selbstständig stehen, gehen und sein Gleichgewicht halten. Dem Pflegebericht ist zu entnehmen, dass der Bub häufig im Reha-Buggy einschlieft (dies tlw. auch spätabends) und im Anschluss in sein Bett gelegt wurde.

Die für den Bewohner notwendige durchgängige 1:1-Betreuung kann in der Einrichtung – vor allem nachts – nicht dauerhaft gewährleistet werden. Darüber hinaus äußerten die Betreuungspersonen, dass ein stärker pädagogisch ausgerichtetes Förderangebot erforderlich wäre, was die Einrichtung aufgrund ihres Hospizcharakters und dem hohen pflegerischem Fokus nicht leisten konnte. Auch der Besuch des verpflichtenden Kindergartenjahres des Fünfeinhalbjährigen war noch nicht geregelt.

Die Bewohnervertretung stellte einen Antrag auf gerichtliche Überprüfung der Freiheitsbeschränkungen „Gehschule“, „Deso-Alarmsystem“ sowie „Bauchgurt/Brustgurt im Reha-Buggy“. Im Rahmen des Verfahrens nach dem Heimaufenthaltsgesetz wurde ein fundiertes sonder- und heilpädagogisches Sachverständigengutachten vom Gericht eingeholt. In ihrem Gutachten ging die Sachverständige davon aus, dass die antragsgegenständlichen Freiheitsbeschränkungen nicht das gelindeste Mittel darstellen und nicht verhältnismäßig sind. Durch eine kontinuierliche Anwendung gelinderer Mittel, einhergehend mit möglichst kontinuierlicher Einzelbetreuung, therapeutischen Angeboten, Einsatz von Hilfsmitteln wie Therapiedecke, Therapieplüschtier, Betthöhle, Niederflurbett im Gemeinschaftsbereich u.Ä. könnten die Freiheitsbeschränkungen zumindest in der Intensität und Dauer reduziert werden. Aus diesem Grund wurden die verfahrensgegenständlichen Maßnahmen vom Bezirksgericht für unzulässig erklärt.

Die Einrichtung hat damit begonnen, die Vorschläge der Sachverständigen umzusetzen und blieb dabei in regelmäßigem Austausch mit der Bewohnervertretung. Es wurde ein umfassendes pädagogisches Konzept und ein Krisenplan erarbeitet. Die Mitarbeitenden wurden speziell zu Autismus-Spektrum geschult. Eine zusätzliche Sozialpädagogin nahm im September ihren Dienst für 20 Wochenstunden auf, wobei fünf Wochenstunden nur für Oskar vorgesehen sind. Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und Musiktherapie werden weitergeführt und auch die Besuche der Clinic Clowns und des Therapiehundes bereiten Oskar viel Freude.

Der Bub erhielt einen neuen Buggy mit einem Klettverschluss und kann diesen nun tlw. schon selbst öffnen. Die Zeiten der Fixierung im Reha-Buggy wurden auch abends stark reduziert. Es wurde versucht ein Einschlafritual mit Duft, Gute Nacht Geschichte und Toni-Box zu implementieren. Auch der Mittagsschlaf findet nicht mehr in der Gehschule, sondern in einem Bett im Tagraum statt. Tagsüber bewegt sich Oskar frei in der Einrichtung. Die empfohlene Gewichtsdecke und das Gewichtstier wurden angekauft.

Ein- bis zweimal in der Woche besucht der Bub nun auch einen Kindergarten und zeigt sich dabei freudig und interessiert. Besonders gerne hält er sich im Turnsaal auf, die anderen Kinder haben ihn freundlich aufgenommen und reagieren positiv auf seine Anwesenheit. Oskar zeigt aktuell starke Entwicklungsschübe und ein exploratives Verhalten. Er hat mehrmals auch versucht die Einrichtung zu verlassen, weshalb das DESO-Alarmsystem noch weiter notwendig ist, zumal Oskar keinerlei Gefahrensicht zeigt und nicht verkehrstauglich ist.